

Das Mailänder = Fragment

Entstehung. Das Kloster Wesemlin, wie überhaupt die schweizerische Kapuzinerprovinz, wurde von der Ordensprovinz Mailand gegründet³⁰². Von dort kamen die meisten Brüder und Patres, die am Aufbau der ersten Kapuzinerprovinz jenseits der Alpen tatkräftig mithalfen³⁰³. Es ist nur zu begreiflich, daß diese Mailänder = Kapuziner ihre sonnige Heimat nicht vergessen konnten und mit der Mutterprovinz in steter Fühlung blieben, nicht zuletzt durch Briefwechsel. „So flogen — wir geben die dichterisch angehauchten Worte von P. Theobald Masarey wieder — die Briefe aus dem neuen Arbeitsfeld gleich Wandervögeln über den St. Gotthard und kehrten als aufmunternde Antworten aus dem Süden zurück“³⁰⁴.

Zum voraus ist sicher zu erwarten, daß in diesen Berichten der in der Schweiz wirkenden Mailänderpatres auch das Wesemlin und sein wunderbarer Anfang zur Sprache kamen. Ein vollkommenes Schweigen hierüber müßte arg enttäuschen und uns stutzig machen. Doch tatsächlich wurde dem Mailänder Klosterarchiv³⁰⁵ ein Schreiben einverleibt, worin mit kurzen Worten zwar, aber deutlich genug die Erscheinung auf dem Wesemlin erwähnt wird. Freilich ist vom Brief nur noch ein Bruchstück übriggeblieben, das aber zum Glück den für uns wichtigen Abschnitt gerettet hat.

Das Fragment trägt das Zeichen Mil. 481 und hat nach einer unkontrollierbaren Wanderung die Ruhestätte im Generalarchiv OFM^{Cap}. in Rom gefunden³⁰⁶. Wenn auch das Datum des Briefes nicht genau auf Tag und Jahr bestimmt werden kann, so ist doch die Abfassung in die Jahre von 1584 bis 1629 anzusetzen, also in die Zeit, wo noch Mailänder in der schweizerischen Kapuzinerprovinz tätig waren. Es ist von großer Bedeutung, hervorheben zu können, daß der Brief nicht nach 1630 entstanden ist, da er schon 1630 dem Ordensannalisten, P. Zacharias Bo-

³⁰² Der Gründer der schweizerischen Provinz war der ausgezeichnete P. Franziskus von Bormio († 1583), früher Provinzial von Mailand und Generaldefinitor, der mit allen Mitteln und mit standhafter Zähigkeit sich für die Ausbreitung des Ordens in der Schweiz einsetzte. Fischer, l. c. 44, 52–54, 57–61, und andere Stellen; siehe Register S. 328; P. Magnus Künzle, Die schweizerische Kapuzinerprovinz (Einsiedeln 1928) 35 f.

³⁰³ Fischer 317–321; Dasselbst werden die im Schweizer Kommissariat wirkenden Kapuziner, die aus fremden Provinzen kamen, aufgezählt. Von den 37 Genannten kamen wenigstens 30 aus der Mailänder Provinz.

³⁰⁴ P. Masarey 157.

³⁰⁵ Es handelt sich um das Kapuzinerkloster St. Victor (Vittorello), das um 1542 erbaut, zweimal aufgehoben wurde, zuerst 1805 und dann endgültig 1865. P. Valdemiro, *I Conventi e i Cappuccini dell' antico ducato di Milano* (Crema 1893) 97–103.

³⁰⁶ Der Wesemlin-Text findet sich in dem Kodex AC des Generalarchivs OFM^{Cap}. auf fol. 8r. Der Kodex ist ein Materialindex zuhanden des Ordensannalisten und trägt die Überschrift: „*Compilatione di tutte le scritture dell' infrascritte Provincie quale hanno da servire per gl' Annali della Religione... 1630*“. Dem Text, der Wesemlin erwähnt, folgt unmittelbar die Quellenangabe: **Mil. 481**. Die Ziffer 481 ist jedoch nicht Bandzahl,

verius OFM^{Cap.} (1568—1638)³⁰⁷, vorgelegen hatte³⁰⁸. Bedeutungsvoll ist diese Feststellung, weil so die Abfassung in eine Zeit fiel, wo die Wesemlin-Überlieferung noch frisch im Umlauf war und sogar von unmittelbaren Ohrenzeugen getragen wurde.

Ja, wir dürfen einen mutigen Schritt weiter hinein ins 16. Jahrhundert wagen und die Abfertigung des Briefes in die Zeit verlegen, wo das Kloster Wesemlin erbaut wurde (1584—89). Denn der Brief erweckt den Eindruck, als ob der Klosterbau erst im Gange³⁰⁹ sei oder kürzlich unter Dach gebracht worden.³¹⁰ Wenn wir also nicht ohne Grund den Bericht in Zusammenhang mit dem Klosterbau bringen können, so gewinnt die darin bezeugte Nachricht an geschichtlichem Werte.

Text. Aus dem Italienischen des Originals ins heutige Deutsch übertragen, hat das Fragment folgenden Wortlaut:

*L'anno 1583. fu fabricato il luogo vicino a Lucerna sopra un'Isola, ove l'anno 1534.
invece apparve p. 3. giorni continui M. V. in aer, nel medesimo luogo, ove ora d'è
aloro maggior della chiesa ora, lag'la' m. l. n. a. l. Mil. 481.*

„Im Jahre 1583³¹¹ wurde erbaut das Kloster nahe bei Luzern“
„auf einem Hügel, wo um das Jahr 1534 drei Tage hinter“
„einander die Jungfrau Maria, in der Luft schwebend, er“

sondern Blatt — oder Seitenzahl der Handschrift, die „Mil.“ bezeichnet wird. Verdankenswerte Mitteilung von P. Dr. Bonaventura von Mehr OFM^{Cap.}, Generalarchivar, Rom.

³⁰⁷ Über P. Zacharias Boverius, der bald als Zeuge der Tradition auftreten wird, finden sich nähere Angaben weiter unten.

³⁰⁸ Daß dieser Brief, den wir Mailänder Fragment 481 nennen, P. Boverius Zacharias zur Verfügung gestanden, geht aus einer archivalischen Notiz, womit dieses Fragment versehen ist, klar hervor; sie lautet „Compilatione di tutte scritte dell' infrascripte Provincie, quale hanno da servire per gli' Annali della Religione... 1630.“ Masarey 157.

³⁰⁹ Der Brief nennt weder die Grundsteinlegung noch die Einweihung der Kirche, sondern unterstreicht das Jahr 1583, also jenes Jahr, wo der Klosterbau auf dem Wesemlin erst ins Auge gefaßt wurde. Siehe unten Anmerkung 311.

³¹⁰ Die Kapuziner zogen ins neuerbaute Kloster ein am Karsamstag 1589. Coll. B f. 186; Coll. C f. 300; Histori Str. 75; Masarey 147.

³¹¹ Diese Jahrzahl mutet einem auf den ersten Blick merkwürdig an, da die Grundsteinlegung für die Wesemlinkirche erst am 3. Juni 1584 stattfand. Histori Str. 60—66. Zur Strophe 60 macht Cysat die Randbemerkung: „Anno 1584 4. Junio der erste stein zur Kirche gelegt“. Aber schon im vorhergehenden Jahre, und zwar am 3. Sept., reichte der damalige Provinzkommissar, P. Franziskus Foresti von Brescia († 1626), ein Bittgesuch bei der Regierung ein, um sich auf dem Wesemlin, „wo die Kapelle der Madonna steht“, niederlassen zu dürfen. STAL Schachtel 1071, Mappe 1; der Brief ist zum Teil abgedruckt bei Masarey 91. Wenn nun der Verfasser des sog. Mailänder Fragmentes auf das Jahr 1583, wo die erste Fühlung wegen der Wesemlin-Niederlassung genommen wurde, zurückgreift, so glaubt man annehmen zu können, daß er derselbe sei wie der Urheber des Bittschreibens vom 3. Sept. 1583, nämlich P. Franziskus Foresti von Bres-

„schienen, an derselben Stätte, wo sich jetzt der Hochaltar“
„unserer Kirche befindet. Sie wirkt viele Wunder“³¹².

Sogleich springen dem Kenner zwei Fehler in die Augen, die wir so gleich bereinigen, um den Weg zur positiven Besprechung des Briefinhaltes frei zu machen.

Erster Fehler. Die Erscheinung fand nicht 1534, sondern, wie reichlich bekannt, 1531 statt. Dem Verfasser des Manuskripts 481 können wir diesen Fehler nachsehen, weil die Ziffern 4 und 1, wenn sie nicht deutlich geschrieben werden, leicht zu Verwechslungen führen. Zudem weiß jeder aus Erfahrung, wie leicht, trotz Vorsicht, sich Fehler gerade betreffs Zahlen einschleichen³¹³.

Zweiter Fehler. Das Fragment weiß von drei Erscheinungen zu melden, während aber in Wirklichkeit nur zwei vorkamen. Der Irrtum läßt sich auf mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache zurückführen. Denn die ersten Guardiane von Luzern, ebenso die Provinzkommissäre — aus diesen Kreisen muß der Brief stammen — waren Italiener und taten anfangs schwer in der deutschen Sprache, die sie erst noch lernen mußten. So ist der Fall leicht denkbar, daß sie nicht alles genau verstanden, was ihnen von der Erscheinung erzählt wurde. Das würde natürlich voraussetzen und beweisen, daß sie die Kunde von dem wunderbaren Ursprung des Gnadenortes nicht der Mettenwyler-Urkunde entnommen haben³¹⁴, sondern der im Volke lebenden Überlieferung. So mochte der südländische, an die deutsche Sprache noch ungewohnte Hörer, der von jenen drei denkwürdigen Pfingstabenden vernahm, die drei Pfingsterlebnisse mit drei Erscheinungen vermengt haben. Oder es mag der mündlichen Überlieferung selbst eine Ungenauigkeit unterlaufen sein, indem das Volk, in Erinnerung an die Scharen, die am dritten Pfingstabend auf das Wesemlin strömten, diesen auch den Erscheinungstagen beizählte. Wie es sich auch mit den genannten Fehlern verhalten und wo auch ihre

cia. Er hat die Vollendung, ja nicht einmal den Beginn des Baues erlebt, da er schon auf das Generalkapitel 1584 (18. Mai) nach Italien verreisen mußte. SF 1, 73; PAL tom. 149, 6. Es ist darum begreiflich, wenn er nur das Anfangsstadium des Klosterbaues besonders hervorhob, da er noch tatkräftig und mit lebhaftem Interesse den Klosterbau erfolgreich in die Wege geleitet hatte. PAL t. 75, 23.

³¹² Siehe Beilage 35.

³¹³ Wenn der Verfasser, wie vermutet werden kann, P. Franziskus Foresti ist, dann konnte eine Verwechslung leicht eintreten; denn er besaß, wie der Brief im STAL (Schachtel 1071) beweist, eine äußerst unleserliche Handschrift. Doch um gerecht zu sein, ist hinzuweisen, daß das Fragment ausdrücklich erklärt „ungefähr 1534“ („incirca“).

³¹⁴ Die Mettenwyler Urkunde, die eindeutig nur von zwei Erscheinungen meldet, konnte den Patres in Luzern nicht unbekannt sein, da sie öffentlich an der Wand der Wesemlinkapelle angeschlagen war. Doch für Fremdsprachige, die sich kaum auf deutsch verständigen konnten, war der Wandbrief, in der Luzerner Kanzlei-Sprache abgefaßt und mit deutschen Buchstaben geschrieben, schwer oder überhaupt nicht verständlich. Wiederum wissen wir von P. Franziskus Foresti, daß er fast nichts deutsch verstand; darum war er es gerade, der am 15. September 1583 den Rat um einen Klosterbeistand bat, der der italienischen Sprache mächtig sei. STAL Schachtel 1071 Mappe 1.

Quelle liegen mag, so bezeugt das Fragment doch richtig und eindeutig das Hauptfaktum: die wiederholte Erscheinung der Jungfrau Maria. Zugleich bezeichnet es genau den Ort der Erscheinung: dieselbe Stätte, „wo jetzt der Hochaltar unserer Kirche steht“³¹⁵. Diese örtliche Angabe verrät uns den Kapuziner, in dessen Augen der Hochaltar der Wesemlin-Kirche besonders heilig geworden als beständige Erinnerung und ehrwürdiges Denkmal der Huld der Himmelskönigin, die hier durch ihre Erscheinung sich einen Gnadenort auserwählt hat.

In dem knappen Schlußsatz: „Sie wirkt viele Wunder“ ist bemerkenswert, daß für die Zeit der Gegenwart Wunder ausgesagt werden wie als Beweis und Folge der wunderbaren Erscheinung in der Vergangenheit. Die äußerste Wortkargheit des Satzes, worin doch außerordentliche Vorkommnisse behauptet werden, beweist dem besinnlichen Leser, daß hier nicht eine legendenspinnde Phantasie spricht, sondern Sachlichkeit und männliche Überzeugung.

Die ältesten Provinzannalen

Einer der angesehensten Kündler der Anfänge der Provinzgeschichte ist das handgeschriebene Buch, dem der Titel aufgeprägt ist: „*Annales FF. s. Francisci Capuccinorum Provinciae Helvetiae. Tomus primus*“³¹⁶. Es trägt die Nummer 115 und zählt 630 Seiten, wovon freilich eine bedeutende Zahl unbeschrieben geblieben sind³¹⁷.

Der Kodex zeigt die schlichten Merkmale, die den Annalen oder eher einem Tagebuch eigentümlich sind, und trägt in streng chronologischer Zeitfolge die Begebenheiten von Jahr zu Jahr ein. Leider hat der Verfasser³¹⁸, der über eine lesbare, regelmäßige Schrift verfügt, seinen Namen nicht verraten, und trotz Suchen und Untersuchen ist es noch nicht ge-

³¹⁵ Wenn in diesem einfachen Satz die Identität des Standortes des Hochaltars mit dem Erscheinungsort eigens hervorgehoben wird, so klingen hier gut hörbar die Verhandlungen nach, die zwischen Regierung und Klostergründer Pfyffer gepflegt wurden mit dem Ergebnis, daß der Standort des Gnadenaltars nicht verändert werden dürfe. Siehe oben S. 40 ff.; vgl. *Histori* Str. 69.

³¹⁶ PAL t. 115. Ein zweiter Band folgte dem *Tomus primus* nicht; darum hat ein Archivar auf der Außenseite die Anschrift „*TOMUS UNICUS*“ angebracht. Dazu machte Pater Anastasius Bürgler, Provinzarchivar, die Bemerkung: *UNICUS* können wir auch auf diesen Band deshalb setzen, weil bis jetzt nur dieses Exemplar von den Annalen existiert und ferner, weil es manches enthält, was wir anderswo umsonst suchen SF 1, 70. Oft wird der Band auch „*Annales Anonymi*“ genannt.

³¹⁷ Die ersten 440 Seiten sind, wenige Ausnahmen abgerechnet, beschrieben; von Seite 441 beginnen die großen Lücken, die 132 Seiten ausmachen (im ganzen 630 Seiten). Der Band ist in Leder gebunden; 20,5 cm : 15,5 cm; mit Ledernestern versehen. Die Sprache ist lateinisch und zeichnet sich durch präzise Ausdrucksweise aus.

³¹⁸ Nach der Schrift haben vier Autoren an der Chronik gearbeitet. Doch wir meinen hier jenen Verfasser, der die ersten 440 Seiten geschrieben, dem also der Löwenanteil zufällt. Diese 440 Seiten, von derselben Hand regelmäßig geschrieben, behandeln die Jahre 1581–1624. Als Einführung geht ein kurzer Überblick über die Ordensgeschichte (Seite 1–15) voraus.

lungen, ihn ans Tageslicht zu ziehen. P. Anastasius Bürgler (1867—1940), der einstige Provinzarchivar, der sich einläßlich mit diesen Annalen beschäftigt und sie veröffentlicht hat³¹⁹, vermutete als Verfasser den hochverdienten P. Andreas Meier von Sursee (1561—1633)³²⁰. Doch ließ er später, durch Schriftprobe überzeugt, seine Ansicht fallen³²¹.

Sicher steht fest, daß der Verfasser schon der Frühzeit der Provinzgeschichte angehörte, da er gerade über die Anfänge der werdenden Provinz genau unterrichtet ist wie ein Augenzeuge, der seine Beobachtungen sorgfältig für sich notiert. Ebenso muß er eine führende Rolle gespielt haben, weil er in die amtlichen Geschäftsgänge eingeweiht ist wie ein Mitverantwortlicher. Darum richtet er seine erste Aufmerksamkeit auf öffentliche Vorgänge der Provinz, wie Provinzkapitel, Wahlen der Obern, Einkleidungen, Professoren, Ankunft von Mitgliedern aus andern Provinzen, Übernahme von Niederlassungen, Kirchweihen, Todesfälle sowie Verordnungen der Obern, also alles Dinge, denen ein pflichtbewußter Oberer seine Obsorge zuwendet.

Wenn auch der Name des Verfassers leider vorläufig noch ein Geheimnis bleibt³²², so kann doch anhand innerer Indizien die Zeit der Abfassung der ältesten Provinzannalen annähernd bestimmt, und zwar in die Jahre 1624 bis 1630 verlegt werden³²³. Der Verfasser stand somit mit der ersten Generation der Schweizerkapuziner, die die Wesemlin-Erscheinung noch von Augenzeugen oder unmittelbaren Ohrenzeugen erfuhren, in Verbindung, ja kann sogar ihnen zugezählt werden.

³¹⁹ SF 1, 71, 149, 245; 2, 3, 91, 167, 324; 3, 25. Diese Veröffentlichungen betreffen die Seiten 17—440. Der übrige Teil der Annales wurde von Pater Siegfried Wind OFMCap., jetzt Provinzsenior in Dornach, als „Nachträge zu unseren ältesten Provinzannalen“ ediert. Collectanea Helv.-Franciscana 4, 40—60.

³²⁰ „Wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir diese Annalen dem M. R. P. Andreas Meier zuschreiben“ SF 1, 70.

³²¹ P. Anastasius Bürgler hat der Innenseite des vordern Buchdeckels einen Zettel aufgeklebt, worauf er folgende Notizen, das Ergebnis seiner diesbezüglichen Forschungen, vermerkt: „Es ist wahrscheinlich ein Italiener der Verfasser des lateinischen Textes (sogen. Jesuitenschrift, sagt Fleischlin), wobei ein deutscher Pater wahrscheinlich die deutschen Verordnungen einschrieb. (P. Frowinus Solod.) — P. Andreas von Sursee ist gemäß Schriftprobe nicht der Verfasser. — Auch P. Alexius Spir. nicht (cfr. 9 A, 80). — Ob P. Georg Wetter? 116, 128/129.“

³²² Ob P. Georg Wetter von St. Gallen (1573—1631) der Verfasser sei, kann jetzt erst mit etwelchen Gründen vermutet werden; denn von ihm schreibt P. Elektus von Laufenburg (1600—1672), ein zuverlässiger Annalist und Zeitgenosse: „Neben all dem obgesagten Eifer war er auch sehr darauf bedacht, alle merkwürdigen Ereignisse, die sich in und außer dem Orden zugetragen, aufzuzeichnen. Und hätte man dieses Büchlein nach seinem Tode mehr beachtet, so hätte es gewiß manchen notwendigen und nützlichen Bericht uns geben können. Ich fürchte, man habe es, wie es gewöhnlich geschieht, ohne jede Beachtung einfach weggeworfen; denn ohnehin ist sein Fleiß und sein Eifer in dieser Hinsicht von dem einen und andern nicht viel beachtet worden.“ SF 7, 331f. Auch innere Indizien weisen auf P. Georg hin, SF 1, 96; 2, 4; 3, 34. Über P. Georg Wetter siehe: PAE t. 118, 909—933; Burgener Laurentius, Helvetia Sancta 2 (Einsiedeln 1860—62), 434—441; SF 7, 177, 326—332; P. Pius Meier, Chronica (Solodori 1884) 62, 143.

³²³ Siehe die Beweggründe, die P. Anastasius Bürgler entwickelt hat in: SF 1, 70.

In jedem Falle verdient unser Annalist geschichtlichen Glauben. Schon die ruhige, klare Art, wie er seine kurzen, beinahe nüchternen Eintragungen macht, gleicht einem gewissenhaften Protokollführer, erweckt Vertrauen und offenbart einen Mann, dem es einzig darum geht, Tatsachen festzuhalten und sie getreu zu überliefern³²⁴. Wenn also unser Annalist auch auf das Wesemlin zu sprechen kommt, so müssen wir zum vornherein nur mit einigen notdürftigen Angaben fürlieb nehmen. In der Tat hat er sein Zeugnis für Wesemlins wunderbarlichen Anfang in zwei kurze Nebensätze untergebracht. Er schreibt nämlich zum Jahre 1583 auf Seite 22:

(4.) *Fratres cum hoc Anno Lucernam venissent, primus habitavit in loco S. Annae extra Cluitatem, ubi nunc est Monasterium Sororum Tertie Regulæ S. P. Francisci & interim fabricavit supra Wäsemelen ubi antea Sacellum erat edificatum in honorem B. Mariæ Virginis propter miraculum ibi factum, ut in eius historia refertur.*

„Als unsere Brüder in diesem Jahre (1583) nach Luzern kamen, ließen sie sich zuerst bei St. Anna, einem Orte außerhalb der Stadt, nieder, dort wo jetzt³²⁵ sich das Kloster der Schwestern der Dritten Regel des hl. Franziskus befindet. Inzwischen bauten sie auf dem Wesemlin, **wo vorher eine Kapelle zu Ehren der allerseligsten Jungfrau erbaut worden war wegen eines Wunders, das daselbst geschehen ist.** Also berichtet die Geschichte“³²⁶.

Heben wir aus dem obigen einfachen Bericht zwei Tatsachen hervor:

1. Auf dem Wesemlin wurde ein Kapuzinerkloster erbaut, wo vorher eine Muttergottes-Kapelle gestanden hatte.
2. Diese Muttergottes-Kapelle wurde erbaut wegen eines Wunders, das an diesem Orte geschehen war.

Klar kommt darin zum Ausdruck, daß der Standort des Kapuzinerklosters und jener des wunderbaren Geschehens identisch sind, ein Umstand, der von verschiedenen Zeugen immer wieder mit Nachdruck betont wird³²⁷. Doch von einer Erscheinung ist darin keine Rede, wenigstens nicht mit ausdrücklichen Worten, sondern unser Annalist führt die Entstehung des Wesemlin-Gnadenortes auf ein Wunder zurück. Wenn

³²⁴ Wenn P. Georg von St. Gallen als Verfasser in Betracht käme, dann hätten wir einen ganz vorzüglichen Mann vor uns; er stand wegen seiner eifrigen Tätigkeit und Tugendhaftigkeit überall in hohem Ansehen, wie es z. B. sein Zeitgenosse und einstiger Untergebener, P. Electus von Laufenburg, bezeugt. SF 7, 177; 326—332. Sieh. oben Anm. 322.

³²⁵ Die Schwestern des Dritten Ordens zogen am 19. Mai 1619 in das neuerbaute Bruchkloster ein, das sie 1574 auf Anordnung der Regierung verlassen mußten. Bürgler Anastasius, die Franziskus-Orden in der Schweiz (Schwyz 1926). Somit entstand diese Chronik nicht vor Mai 1619.

³²⁶ SF 1, 73. Siehe Beilage 33.

³²⁷ Siehe oben Seite 41 und 44. Histori Str. 69.

wir aber die geschichtlichen Zusammenhänge nicht gewaltsam zerreißen, wissen wir was hier unter „WUNDER“ gemeint ist, unter jenem Wunder, das die Veranlassung gewesen war, daß man auf dem Wesemlin eine Kapelle zu Ehren der Gottesmutter erbaut hat. Cysat hat uns ja hinreichend belehrt, daß jenes Wunder auf dem Wesemlin nichts anderes war als die Erscheinung der Himmelskönigin³²⁸.

Unser Annalist geht auf diese Begebenheit nicht näher ein, ganz entsprechend seiner Eigenart, die jedem überflüssigen Worte abgeneigt ist, sondern er verweist den Leser einfach auf die Geschichte. Diese scheinbar belanglose Nebenbemerkung ist nicht ohne Bedeutung. Denn der Chronist gibt dadurch deutlich zu verstehen, daß die näheren Umstände des wunderbaren Ursprungs dem Leser schon bekannt und bereits in die Geschichte eingegangen seien.

Es sei noch kräftig unterstrichen, daß unser Annalist seine Quelle nicht Legende, sagenhafte Erzählung oder Volksmeinung, sondern historia, GESCHICHTE nennt. Wir müssen diese Benennung im Munde unseres Provinz-Chronisten in ihrer ernsten Bedeutung nehmen. Denn er zeigt in der Abfassung seines Jahrbuches, daß er an die Geschichtsschreibung ernste Anforderungen stellt und sie auffaßt als die sachliche Darstellung wohlverbürgter Tatsachen.

P. Rudolf von Mömpelgard

Verfasser. Ungefähr zur gleichen Zeit, da die Annales Anonymi entstanden, schrieb P. Rudolf Faillard OFM Cap. an einer kurzgefaßten Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz, die er „Descriptio compendiosa“³²⁹ nannte. Bevor wir dem handgeschriebenen Büchlein von 178 Seiten³³⁰ ein Zeugnis für Wesemlin entnehmen, stellen wir dessen Verfasser vor. Er stammte aus der kalvinischen Stadt Mömpelgard³³¹, einer württembergischen Besitzung in der Freigrafschaft Burgund³³². Wann er daselbst als Sohn eines Schulmeisters das Licht der Welt erblickt hatte, kann nicht bestimmt bezeichnet werden. Wir wissen nur, daß der Konvertit 22 Jahre zählte, als er am 2. Januar 1612 in Ensishem bei den Kapuzinern das Noviziat begann³³³. In der Folge bekleidete der

³²⁸ Siehe oben Seite 68f.

³²⁹ Der volle Titel lautet: „HELVETICAE PROVINCIAE FRATRUM Minorum Capuccinorum compendiosa descriptio“.

³³⁰ Das ledergebundene Büchlein mißt 17 cm : 11 cm und zeigt Spuren eifrigen Gebrauchs. PAL t. 75.

³³¹ Mömpelgard (Mümpelgard) franz. Montbéliard, lat. Mons Belligardus, oder Montis-gardium, Magetobria. Bisweilen wird fälschlicherweise Montpellier als Geburtsort von P. Rudolf bezeichnet. Vergleiche PAL t. 74, 561.

³³² Durch Heirat kam Mömpelgard um 1408 in württembergischen Besitz; seit 1793 Frankreich einverleibt.

³³³ PM 9 B; sein Novizenmeister war der heiligmäßige P. Matthias von Herbstheim (1579—

gebildete und dreier Sprachen mächtige Ordensmann wiederholt das Amt eines Klosterobers³³⁴, leitete einige Jahre das Noviziat³³⁵ und trat, vom Vertrauen der Mitbrüder erkoren, in den Rat der Provinzregierung³³⁶. Der vorzügliche Kenner der Hl. Schrift und der Väter, der das Schwert der Wahrheit zur Verteidigung der Kirche gewandt und doch vornehm zu führen verstand³³⁷, wurde in das von wilden Glaubenskämpfen durchwühlte Rätien gesandt³³⁸. Sein Name drang in die breitere Öffentlichkeit, als ihm gelang, das ragende Haupt des protestantischen Graubündens, Oberst Georg Jenatsch (1596–1639), in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen³³⁹. In Solothurn setzte der unermüdliche Apostel „seinen vielen Tugenden und Werken durch einen gottseligen Tod die Krone auf“, nachdem ihn während der heiligen Messe, beim Beten des Kyrie eleison, der Schlag ereilt hatte^{339*}.

Das kostbare Werk, das wir seiner fleißigen Feder verdanken, gehört zu den wichtigsten Quellen, woraus jeder dankbar schöpft, der das Werden der schweizerischen Kapuzinerprovinz kennenlernen will. Darin findet er klaren, bündigen Aufschluß über die einzelnen Klöster³⁴⁰ und wird mit einer stattlichen Reihe von Vätern und Brüdern bekannt, die sich durch ihr Wirken und Tugendstreben ausgezeichnet haben³⁴¹.

Die Urheberschaft des schmalen Buches läßt sich mit aller Sicherheit feststellen, und zwar auf Grund des Schriftvergleiches³⁴², wodurch die Überschrift der ersten Seite bestätigt wird: „Collectore P. Rudolpho

1654), der in sechs Amtsperioden die aufblühende Provinz trefflich leitete. Als fr. Rudolf in Ensisheim Novize war, führte Dr. Markus Roy, der spätere hl. Fidelis, ein Advokatenbüro. PAL t. 75, 86.

³³⁴ Als Klosteroberer wird P. Rudolf angetroffen in Delsberg, Rapperswil, Feldkirch, Freiburg, Schweiz, Freiburg im Breisgau, Solothurn. PM 9 B. Vgl. Anmerkung 344.

³³⁵ Wir begegnen P. Rudolf als Novizenmeister in Thann (1628–31) und in Feldkirch (1634–36). Unter ihm haben 41 Novizen Profeß gemacht (7 Brüder, 30 Kleriker und 4 Priester). PAL t. 150, 23–27; 29–31.

³³⁶ Provinzdefinitore war P. Rudolf 1637–38; 1639–40; 1644–48. SF 2, 176 ff.

³³⁷ Von P. Rudolf schreibt sein Zeitgenosse und Mitbruder P. Electus Betsch von Laufenburg OFM Cap. (1600–1672): „Es war ihm einerlei, in lateinischer, in deutscher oder französischer Sprache zu predigen. Besonders war er ein Meister in der Kontroverse und wurde seinerzeit mit Recht eine Geißel der Ketzer genannt. Es ist nicht auszusprechen, wie sehr er diese beschämt und zuschanden gemacht hat, nicht weniger in der Unterhaltung als durch die Predigt. Dabei hatte er die Gnade, daß er das ohne einige Beleidigung großer Fürsten und Herren tun konnte. Ja, man kann vielmehr wahrheitsgemäß sagen, daß in ihm etwas Göttliches so geleuchtet habe.“ SF 1 B, 143.

³³⁸ PAL t. 120, 67 f.; SF 1 B, 143; SF 1, 178.

³³⁹ HF 1 B, 143 f.; PAL t. 120, 68; t. 74, 564 f.; Pfister Alexander, Georg Jenatsch (Basel 1939) 179 ff.

^{339*} PAL t. 120, 70; A. 74, 565; HF 1 B 145.

³⁴⁰ P. Rudolf beschreibt die Gründung von 37 Klöstern der schweizer. Kapuzinerprovinz.

³⁴¹ Besonders schildert P. Rudolf in ausführlicher Weise das Leben des hl. Fidelis von Sigmaringen (1577–1622), von P. Apollinaris von Sigmaringen (1584–1629), P. Alexius von Speier (1583–1629) und P. Johannes Chrysostomus Schenk (1581–1634). 1634 ist das letzte Jahr, das er erwähnt.

³⁴² Zum Glück wurde ein von P. Rudolf geschriebener und unterzeichneter Brief im Fürst-

Monbelgartensi Capucino Guardiano Rapperswillae³⁴³. Diese Zeilen weisen auch die Fährte in die Zeit der Abfassung, nämlich in die Jahre, wo P. Rudolf als Guardian dem Kloster Rapperswil vorstand. Nun wird in einem amtlichen Verzeichnis, das dem Generalkapitel des Ordens im Mai 1633 vorgelegt, P. Rudolf von Mömpelgard als Guardian von Rapperswil bezeichnet³⁴⁴. Somit ist das Werk entstanden während seines Rapperswiler Guardianates, nämlich in der Zeitspanne von 1633—35³⁴⁵.

Wer die fein beschriebenen Seiten aufmerksam durchgeht, erkennt bald, daß er sich einem zuverlässigen Führer angeschlossen hat, einem Führer und Lehrer, der aufgeschlossenen Sinnes und offenen Auges durch die Schweiz gegangen³⁴⁶, überall Erkundigungen über Land und Leute einziehend³⁴⁷. Die edle Sprache — lateinisch — verrät stetsfort den fein und klassisch Gebildeten, der bei aller Sachlichkeit seinen Gedanken ein gefälliges Sprachgewand zu geben weiß³⁴⁸.

bischöflichen Archiv Basel (jetzt Staatsarchiv Bern) entdeckt, dessen Schriftzüge sich vollständig decken mit jenen der Descriptio Compendiosa.

³⁴³ Diese Bemerkung, hineingeschoben zwischen der Aufschrift und dem Text, stammt auch von P. Rudolf. Eine spätere Hand hat dann Rudolf durchstrichen und darüber Marcellus geschrieben, wohl deswegen, weil in Protocollum majus P. Rudolf als Guardian von Rapperswil nicht angegeben ist. Vgl. folgende Anmerkung 344.

³⁴⁴ Generalarchiv OFM Cap., Rom A G 2 f. 50 f. (AG - Tabulae Capitulum Generalium. Das Rapperswiler Guardianat von P. Rudolf ist auch durch einen Brief (13. Okt. 1634) des Georg Jenatsch bezeugt. Haffter Ernst Georg, Georg Jenatsch, Urkundenbuch (Chur 1895) 126. Bis jetzt war kein Rapperswiler Guardianat von P. Rudolf bezeugt, was manchem viel Kopfzerbrechen verursachte. Da für die Jahre 1609 bis 1622 überhaupt keine Guardiane von Rapperswil aufgezeichnet sind, so glaubte z. B. P. Anastasius Bürgler, daß P. Laurentius in dieser Zeit vor 1620 als Guardian von Rapperswil unterzubringen sei. Er beachtete aber nicht, daß P. Rudolf erst 1613 das Noviziat vollendet hatte.

³⁴⁵ Diese Zeit reimt sich vorzüglich auf die Tatsache, daß in diesen Jahren 1633—1635 Georg Jenatsch bei P. Rudolf im Kloster Rapperswil Convertitenunterricht erhielt. Pfister I. c. 180 ff.; Haffter Ernst Georg, Georg Jenatsch (Davos 1594) 255 f. — Dr. Ernst Georg Haffter schreibt in seiner Biographie „Georg Jenatsch“ (Seite 226), daß Jenatsch in Rapperswil zuerst von einem gewissen P. Irenäus und nachher von P. Rudolf Unterricht erhalten habe. Haffter beruft sich auf einen Brief des Jenatsch vom 13. Oktober 1634 (siehe Haffter, Georg Jenatsch, Urkundenbuch, Chur 1895 S. 126). Aber darin heißt es nicht, daß Jenatsch von P. Irenäus unterrichtet worden sei, sondern Jenatsch bittet durch den Adressaten den Nuntius, er möge P. Rudolf mit denselben Fakultäten versehen, die P. Irenäus hatte. „Voglio passare per Rapensvil (Rapperswil), Vostra Signoria di gratia scrivi al Signor Noncio che facendogli humile riverenza lo prego di dare la medema autorita al padre Guardiano che haveva Padre Ireneo“. Wer war dieser P. Irenäus? In der Schweiz, Kapuzinerprovinz lebte damals kein P. Irenäus. Es handelt sich aber um P. Irenäus Bertolinelli von Casamorra aus der Provinz Brescia (1591—1671), der über 40 Jahre in der Rätischen Mission überaus eifrig tätig war und ihr seit 1632 als Apostolischer Präfekt vorstand, von der Propaganda mit besondern Vollmachten ausgestattet. P. Valdimiro, I conventi ed i Capuccini Bresciani (Milano 1891) 183, 188.

³⁴⁶ Besonders in den ersten Kapiteln, wo P. Rudolf die Schweiz und Nachbarländer beschreibt, zeigt er eine frohe Weltoffenheit und ein tiefes Interesse für das Geschehen im völkischen Leben.

³⁴⁷ P. Rudolf nennt sich selbst „Collector“, Sammler.

³⁴⁸ Die sprachliche Schönheit gibt sich kund in der Wortwahl, im Satzbau und nicht zuletzt im Rhythmus. Immer wieder spürt man, wie er der klassischen Feile hohen Wert beimißt. Dem Verfasser ist der sog. Cursus nicht unbekannt, jener tonische Akzent, der

Præcedit Subsilvania

Lucerna

Anno 1583. lux splendide Capucinorum uita
 Lucernam, insignem Helvetiæ Civitatem illustra-
 uit, ideoq; huius micantibus Lucis radiis magis ad
 huc illustratam ixi arbitrata est, si propius fieret
 fulgorem suum sibi ministraret; sane enim Lucerna,
 Lucerna, Lux Luci, fulgor fulgori copulatus ma-
 gis resplendet: nam iustorum semita quasi Lux splen-
 dens procedit et crescit, usq; ad perfectum diem.
 Vocarunt ergo Lucernenses, et quam humanissime
 in suam Civitatem Capucinos invitavunt, qui omni-
 bus omnia facti, ad omnia charitatis officia cunctis
 exhibenda compaverunt, ac primitus in quodam loco
 Sanctissimæ Annæ, Deiparæ Matris dedicato, ubi nunc
 Sororum Tertii Ordinis S. Francisci constructum est,
 habitavunt, donec Monasterium in Monticulo Wäsem
 Lin. nuncupato sumptibus Prænobilis D. Caspari Pfif-
 fer, qui sibi tanquam munificentissimo fundatori
 in nostra Ecclesia tumulu in quo iacet, paravit
 omni populo applaudente erigi curavit. Qui in
 loco Sacellum erat famosum ualde, ac miraculis
 illustratum ubi Deipara Virginem olim apparuisse
 antiqua traditione comprobatur; Et idcirco maxi-
 ma adhuc in nostra Ecclesia uiget Populorum de-
 uotio, qui ad explenda facta Deiparæ vota undique
 accurrunt, et sæpe extraordinariam a Deo gratia,
 ibidem acquirunt. Vberes adeo fructus semper Lu-
 cernæ Capucini produxerunt, producuntq; ut non
 immerito omnium fauores, et beneficia copio-
 se experiantur.

Zeugnis. Auf Seite 45 kommt unser Verfasser auf die Gründung des Klosters in Luzern zu sprechen. Sogleich schlägt er einen feierlichen Ton an: es ist, als gelte es, etwas ganz Hohes und Heiliges zu künden³⁴⁹. Nachdem er kurz berichtet hat, wie Kaspar von Pfyster auf dem „Berglein“ Wesemlin³⁵⁰ aus eigenen Mitteln den Kapuzinern ein Kloster erbaut hatte, fährt er fort:

„An dieser Stelle stand eine überaus berühmte Kapelle, von Wunder umstrahlt. Hier ist einst die jungfräuliche Gottesgebärerin erschienen, wie es durch eine alte Überlieferung bestätigt wird. Darum steht bis zur Stunde in unserer Kirche die Verehrung des Volkes in voller Kraft und Blüte; es eilt von allen Seiten hierher, um seine Gelöbnisse zu erfüllen, und erlangt daselbst oft von Gott außerordentliche Gnaden“³⁵¹.

Wenn auch der Verfasser verzichtet, auf Einzelheiten näher einzugehen, bezeugt er doch eindeutig und bestimmt die Tatsache der Erscheinung. Er weist gleichsam nur mit einer leisen Handbewegung auf die Begebenheit hin wie auf ein Geschehen, das jedem Leser hinreichend bekannt ist. Es ist gewiß dem Geschichtsforscher, der stets Beweise und Unterlagen einfordert, sehr willkommen, wenn P. Rudolf seine Quellen deutlich bezeichnet: eine alt-ehrwürdige Überlieferung³⁵². Es ist das treffende Wort wohl zu beachten, das unser Chronist gewählt hat, wenn er nicht einfach sagt: die Überlieferung berichtet, meldet, erzählt, sondern die Überlieferung bestätigt, beweist, tut als wahr dar (comprobat). In seinen Augen war also die Wesemlin-Überlieferung von der Art, daß sie ihm als ein überzeugender Beweis der Wahrheit galt.

Mit dieser Überlieferung kam P. Rudolf in lebendige Berührung — an der Gnadenstätte selbst. Zwar war er nie im Kloster Luzern stationiert, doch bot sich ihm öfters Gelegenheit, den Gnadenort kennenzulernen. Denn als Klosteroberer wohnte er verschiedenen Provinzkapiteln bei, die in Luzern tagten (1626, 1628, 1631, 1637, 1639, 1646)³⁵³. Auch als Definitor wurde er wiederholt nach Luzern gerufen, um an den Sitzungen teilzunehmen³⁵⁴. So konnte er immer wieder den Eifer und das Vertrauen wahrnehmen, womit das Volk von Luzern und ringsum zu Un-

nach einem metrischen Gesetz am Schlusse eines Satzes wiederkehrt (cursus planus, tradus, velox). Mit Vorliebe wendet unser Autor den cursus velox an.

³⁴⁹ Wer fühlt nicht den feierlichen Schwung, womit P. Rudolf den Abschnitt über Luzern einleitet: „Anno 1583 lux splendidae Capuccinorum vitae Lucernam, insignem Helvetiae Civitatem illustravit, ideoque huius micantibus lucis radiis magis illustratam, iri arbitrata est, si propius fulgorem suum sibi ministraret; sane enim Lucerna, Lux Luci, fulgur fulgori copulatus magis resplendet.“

³⁵⁰ „In Monticulo Wäsemelin“, schreibt P. Rudolf.

³⁵¹ PAL t. 75, 45. Siehe Beilage 34.

³⁵² „Antiqua traditione comprobatur“ l. c. Man beachte den Cursus.

³⁵³ HF 2, 176 ff.

³⁵⁴ Siehe oben, Anmerkung 336.

serer Lieben Frau auf dem Wesemlin seine Zuflucht nahm und hier Hilfe in allen Nöten erfuhr, selbst auf wunderbare Weise*. Diese mannigfaltigen Äußerungen der Verehrung betrachtete er als segensvolle Ausstrahlungen jener Abende, wo die Gnadenvolle über dieser Stätte huldreich schwebte.

Diesen innern Zusammenhang hebt P. Rudolf bewußt hervor, indem er den Bericht von der Erscheinung und jenen von der wunderkräftigen Verehrung auf dem Wesemlin mit dem folgenden Wörtchen DESWEGEN (idcirco) verbindet. Die große Verehrung, die das Volk Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin zollt, ist ihm sowohl **Auswirkung** der Erscheinung als auch **Bürgschaft** für die Echtheit der Überlieferung.

Wesemlin Fragment I.

Urheber. Ein stummer, aber sehr beredter Zeuge für das Wesemlin ist ein vergilbtes Fragment, das unser Klosterarchiv Luzern hütet und ihm das Kennzeichen A 2 aufgedrückt hat. Das Bruchstück ist ein loses Blatt von vier Seiten, wovon zwei beschrieben sind, während die dritte Seite noch den Rest von fünf Linien übernimmt³⁵⁵. Es scheint, als ob das Blatt aus einem handgeschriebenen Buch herausgefallen wäre oder losgelöst wurde; wenigstens stehen auf der vierten Seite „f. 13. pag. 2.“ hingekritzelt³⁵⁶.

Stumm kann das Fragment bezeichnet werden, weil es den Namen des Verfassers mit keinem Laut und Strich preisgibt. Aus dem kühnen Schwung des Stiles und dem feierlichen Periodenbau könnte man auf einen südländischen Pater als Verfasser schließen. Die Vermutung wird noch bestärkt, weil als Längenmaß die italienische Meile verwendet wird. Wenn diese Annahme zutrifft, dann müßte der Verfasser noch in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts gesucht werden; denn nachher sind die Reihen der italienischen Provinzmitglieder stark gelichtet, wenn nicht gänzlich aufgelöst³⁵⁷.

Zeitpunkt. Einen neuen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung

* PAL t. 75, 143.

³⁵⁵ Die Seite mißt 20 cm : 16 cm; Rand 5 cm; die fünf Zeilen auf der dritten Seite scheinen wie von einer andern Hand geschrieben zu sein und berichten, wie alljährlich unter Führung der Jesuiten die Marianischen Bruderschaften aufs Wesemlin wallfahren und wie täglich Pilger Wesemlin zum eifrigen Sakramentenempfang aufsuchen und viele Votivtafeln von Erhörungen Zeugnis ablegen.

³⁵⁶ Sowohl Br. Rufin Falk von Baden (1595–1657) als auch P. Philibert von Belfort OFM Cap. († 1686) verweisen in ihren Werken auf Provinzannalen. SF t. 171 f.; PAL 1, 74, 70. Vgl. SF 47, 115, 166. Ob vielleicht in dem vorliegenden Fragment A 2 ein klägliches Überbleibsel dieser verschwundenen Jahrbücher auf uns gekommen ist?

³⁵⁷ Im Jahre 1626 starb in Freiburg Br. P. Andreas von Vigevano, ein Lombarde, eingetreten in den Orden 1585. Mit ihm schied der letzte Vertreter der italienischen Patres, die am Aufbau der Schweizerprovinz mitgewirkt hatten. PM 2 C.

bietet die Erwähnung einer **Anna Pfyffer**³⁵⁸, der Enkelin des Klosterstifters Kaspar Pfyffer. Sie war mit Hauptmann Laurentius Mayr von Baldegg (1594—1660) verheiratet³⁵⁹. Von dieser Anna Mayr — Pfyffer meldet das Fragment, daß sie als rechtmäßige Erbin der Pfyfferschen Stiftung die **gegenwärtige** Eigentümerin des Klosters Wesemlin sei³⁶⁰. Man kennt zwar den Todestag der Anna Pfyffer nicht, aber sie muß schon einige Jahre vor 1660 gestorben sein. Denn von ihrem Gemahl Laurentius Mayr wissen wir, daß er ein zweitesmal mit einer Dorothea von Sonnenberg verheiratet war³⁶¹, und daß er im Jahre 1660 starb. So mit war seine erste Gemahlin, eben die Anna Pfyffer, einige Jahre vor

³⁵⁸ Anna Pfyffer war die Tochter des Kaspar Pfyffer jun., Hauptmann, und der Maria Wetzel von Laufenburg. ZBL Msc. 49 (Pfyfferchronik) f. 443; STAL Msc. F 4 S. 199, 8. Sept.; Msc. F 6 S. 85 (beide Msc. sind Jahrzeitbücher zu Barfüßern, Luzern); Ratsprotokoll Bd. 63 f. 85 b; Personalien M 1; daselbst der Ehevertrag von Laurentius Meyer und Anna Pfyffer, die darin ausdrücklich die „**liebe, eheliche Tochter**“ des Kaspar Pfyffer, Hauptmann, genannt wird; Stiftsarchiv St. Leodegar Msc. 145, 4. Januar; daselbst wird Hauptmann Kaspar Pfyffer als der „**eheliche Vater**“ der Anna Pfyfferin bezeichnet. Kaspar Pfyffer, der **Vater** der Anna Pfyffer, war ein jüngerer Sohn des Kaspar Pfyffer, des bekannten Klosterstifters, war Ritter vom hl. Michael, 1592 des Großen Rates, 1617 des Kleinen Rates als unmittelbarer Nachfolger des Vaters († 1616). ZBL Msc. 49 f. 443; STAL Msc. 1285 (Ratsbesatzungen) S. 8. Vgl. unten.

Die **Mutter** der Anna Pfyffer war eine Tochter des Laufenburger Bürgermeisters Stephan Wetzel († 1600) und der Anna Brunner von Baden, in erster Ehe verheiratet mit Dietrich Dorer, dem sie von 1575—1584 sechs Kinder schenkte. Merz W., Wappenbuch der Stadt Baden und deren Bürger (Aarau 1920) 230, 338 und Stammtafel der Dorer. Mit der Anna Pfyffer, Tochter des Kaspar Pfyffer und der Maria Wetzel und Gemahlin von Laurentius Mayr, darf nicht verwechselt werden mit der Frau Anna Pfyffer, die eine Tochter aus der ersten Ehe der Maria Wetzel mit Dietrich Dorer (1573—1584) war; diese Anna Dorer war in erster Ehe verheiratet mit Jodokus Kündig, in zweiter Ehe mit Balthasar Pfyffer; durch diese zweite Ehe wurde sie eine Anna Pfyffer. Merz, l. c. S. 261 und Stammtafel von Dorer; Stadtarchiv Baden, Burgrechtsbuch S. 261, 263 und Abzugsbuch Bd. 74 S. 217 f. Durch die gütige, lobenswerte Mitteilung von Dr. Otto Mittler, Baden, wurde ich auf diese Quellen aufmerksam.

³⁵⁹ Laurentius Mayr (Meier, Meyer) * 1594 † 1660, Sohn des Bernard Meier, gen. Schwytzer † 1609, und der Anna am Rhyn; Laurenz Mayr war zweimal verheiratet, seine erste Frau war Anna Pfyffer (Kinder: Johann Jakob, Johann Bernhard, Anna Maria und Lorenz Franz). Der Ehebrief ist noch erhalten. STAL, Personalien M 1. Die Ehe wurde geschlossen am 5. August 1614. Privatarchiv, Mayr von Baldegg, Faszikel B VII. Die zweite Gemahlin war Dorothea von Sonnenberg, Witwe von Jakob Entlin und Kaspar Keller. Stiftsarchiv St. Leodegar, Luzern, Jahr-Zyt Buoch, St. Peter (1685), 6. Febr., 6. Okt.; Anniversarium, Msc. 145, ad 3. März. Lorenz Mayr bekleidete mehrere Staatsämter; 1612 Großrat, 1621 Gardehauptmann in Frankreich, 1641 Vogt zu Rothenburg, 1647 Statthalter, mehrmals Gesandter an Tagsatzungen und bei Papst Alexander VII. ZBL Ms. 71 (Stemmatographica Collectanea) S. 362; irrtümlicherweise wird dort Anna Pfyffer die Tochter derer von Altishofen genannt. HBL B 5, 60a; Georg von Vivis, Wappen der ausgestorbenen und der noch lebenden Geschlechter Luzerns, Separatabdruck S. 50 ff.

³⁶⁰ „Cuius dominium penes ipsam Pffiferorum familiam etiamnum ad herede in heredem transit, quae **modo est** Praenobilis Domina Anna Pffiferin praenominati Domini Caspari Neptis, prudentissimi ac strenui Domini Laurentii Meyer urbis Praefecti et Capitanei conjux“. KLAL: A 2; siehe Beilage 44 Nr. 7.

³⁶¹ Stiftsarchiv Luzern, Jahrzeit-Buch St. Peter, ad 6. Febr. und 6. Okt. Diese Dorothea war vorher schon zweimal verheiratet: mit Johann Jakob Entlin und mit Ratsherr Kaspar Keller. STAL, Ratsprotokoll Bd. 66 S. 58 b; Stiftsarchiv St. Leodegar, Luzern, Jahrzeit Buch-St. Peter (1685), ad 6. Febr. und 6. Okt.; Anniversarium, Msc. 145, ad 3. März. 1654

1660 nicht mehr am Leben. Da aber das Fragment noch zu Lebzeiten der Anna Pfyffer abgefaßt wurde³⁶², so ergibt sich die zwingende Schlußfolgerung, daß unser Fragment eine Weile vor 1660 entstanden ist.

Doch ist es möglich, den Zeitpunkt noch um einige Jahre zurückzuschieben. Es muß dem aufmerksamen Leser auffallen, wie ängstlich der Verfasser darauf bedacht ist, bei jeder Person die ihr zukommenden Titulaturen namhaft zu machen. So stellt er uns Laurentius Mayr vor als den „weisesten, gestrengen Junker, Stadtpräfekten und Hauptmann“. Aber er nennt ihn nicht Statthalter³⁶³, welche hohe Würde — die zweite nach jener der Schultheiße — Laurentius Mayr seit 1647 bis zu seinem Tode innehatte³⁶⁴. Auch unterläßt der Verfasser, ihn als Herrn von Baldegg³⁶⁵ zu begrüßen. Und doch legte Junker Mayr gerade auf diesen Titel ein besonders großes Gewicht, hatte er doch von Kaiser Ferdinand II. 1633 eigens ein Diplom erwirkt, um dem angestammten Wappen noch jenes der Herren von Baldegg hinzufügen zu können³⁶⁶. Wenn nun der überaus bedachtsame und höfliche Verfasser des Fragments diese Ehrentitel übergeht, so ist der Grund seines Stillschweigens höchst selbstverständlich: Laurentius Mayr war damals, zur Zeit der Abfassung des Zeugnisses, noch nicht zu diesen Ämtern und Würden aufgestiegen. Auf Grund dieser Feststellung müssen wir die Entstehung des Fragmentes A2 vor dem Jahre 1647, ja noch vor 1633 ansetzen, jedoch nicht vor 1621; denn in diesem Jahre vollendete der Vater von Anna Pfyffer seinen irdischen Lebenslauf³⁶⁷, und erst durch seinen Tod trat die Tochter

lebte Anna Pfyffer noch, da sie in diesem Jahre eine Nachstiftung für die Jahrzeit ihrer Mutter sel. machte. Stiftsarchiv Luzern Msc. 145 ad 17. März.

³⁶² Der Text des Fragmentes A2 hebt deutlich hervor, daß es geschrieben wurde, als Anna Pfyffer eben jetzt (*modo est*) die Eigentümerin des Klosters war.

³⁶³ Statthalter wurden die vier Ratsältesten genannt; sie waren bei Abwesenheit der Amts- und Altschultheißen, die Stellvertreter des Amtschultheißen. Sie bildeten mit den beiden Schultheißen den sog. Geheimen Rat, der in dringlichen und geheimen Angelegenheiten sofort und geheim zu handeln befugt war. Hiß Eduard, Luzerner Verfassungsgeschichte der Neuen Zeit (o. J. Luzern) 2; Leu 12, 279. Grüter 467 f.; Pfyffer Casimir, Der Canton Luzern 2 (1859 St. Gallen und Bern) 9.

³⁶⁴ Leu 12, 279.

³⁶⁵ Am 1. März 1630 kaufte Hauptmann Laurenz Mayr durch Hans Rudolf von Meggen aus der Erbschaft des Jost Segesser Schloß und Herrschaft von Baldegg mit „der untern und obern Burg mit allen dazugehörenden liegenden Gütern, Gebäuden, Rechten und Gerechtigkeiten, an offenem Land 140 Jucharten und 70 Jucharten Wald, liegt alles in einem Einfang; gehört auch dazu ein Theil des Baldeggersees sammt Fischenzen, sowie Rechte in der Aa, der Dorfbach vollkommen, soweit die Zwingsgerechtigkeit des Schlosses sich erstreckt; zwei Weinberge in Hitzkirch...“ Estermann Melchior, Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf (Luzern 1891) 144; G. von Vivis, Wappen S. 50 ff.

³⁶⁶ Von Kaiser Ferdinand III. erhielt 1633 Laurentius Mayr ein Diplom, „womit sein anerbtes und bisher geführtes adeliges Wappen und Kleinod mit dem des altabgestorbenen adeligen Geschlechtes derer von Baldegg vermehrt, unirt und verbessert wurde; zum beliebigen Gebrauche für ihn und seine Nachkommen, wie andere rechtgebene rittermäßige Edelleute solches Alles haben“. ZBL, Msc. von G. von Vivis, über Mayr von Baldegg.

³⁶⁷ „Anno 1621 starb er vor mit der Nacht vor wienacht da er ein fendli den Eidtgenossen hatte, ligt Zuo Thulussen begraben“. ZBL, Pfyfferchronik Ms. 49 f. 443. Das Todes-

— sie war das einzige Kind — das Erbe an, wodurch sie „Eigentümerin“ des Wesemlinklosters wurde. Somit bleibt für die Abfassungszeit nur noch der enge Spielraum von 1621 bis 1633 (1630)³⁶⁸.

Doch wann auch immer das Fragment A 2 verfaßt worden sein mag, so steht in jedem Falle die Tatsache fest, daß es entstanden ist zu Lebzeiten, gleichsam unter den Augen eines Zeugen der Wesemlin-Tradition, wie sie in der Stifterfamilie Pfyffer lebte und sich vererbte.

Und dieser Zeuge ist niemand anders als die eben genannte Anna Pfyffer. Denn durch sie führt ein unmittelbarer Weg zu einem der wichtigsten Zeugen der Wesemlin-Erscheinung, zu Kaspar Pfyffer, ihrem Großvater. Zwar verbrachte Anna ihre Kindheit und Jugend zumeist in Baden³⁶⁹ oder in Paris, wo ihr Vater das sehr begehrte Amt eines königlichen Gardehauptmanns erlangt hatte (1607)³⁷⁰. Nach dem Tode seines älteren Bruders Christophor (8. April 1611)³⁷¹, kehrte der Hauptmann mit seiner Familie in die Heimat zurück³⁷², wo ihn der alternde Vater mit Sehnsucht erwartete. Damals zählte die Tochter Anna ungefähr 17 Jahre, sie war feingebildet und mit frohem Gemüt und vornehmen Umgangsformen ausgestattet. Im Hause des Großvaters, das ihr ein zweites Daheim geworden, trat sie mitten in das Reich, wo die Wesemlin-Tradition frisch und lebendig sprudelte. Wir können uns leicht vorstellen, wie eifrig der greise Klostergründer seine Enkelin in die ruhmvolle Vergangenheit der Familie Pfyffer einführte, besonders aber ihr im Tone

datum war genau der 5. Dez. 1621. STAL, Msc. 1285, Verzeichnis der Inner- und Großen Räten, angefangen 1346, S. 8. Vgl. HBL V. S. 429a und Merz Walther, Wappenbuch der Stadt Baden und deren Bürger (1920) 230, wo 1632 als Todesjahr bezeichnet wird.

³⁶⁸ Die Zahl in der Klammer bezeichnet die Zeit, als Mayr Schloß Baldegg erworben hatte und somit den Namen Herr von Baldegg führen konnte.

³⁶⁹ Kaspar Pfyffer, jun., der Sohn des Klosterstifters, heiratete Maria Wetzlin von Laufenburg, die Witwe von Dietrich Dorer von Baden, ließ sich in Baden nieder: „er wohnte zuo Baden alwo er sich eingehauset“. ZBL, Pfyfferchronik, Ms. 49, 443. Nach dem Ehebuch fand die Hochzeit am 19. Febr. 1591 im Hof in Luzern statt. STAL, Ehebuch 1581—1700 S. 38. A. von Liebenau täuscht sich also, wenn sie die Hochzeit in Baden 1583 stattfinden läßt. Geschichte des Ritters Kaspar Pfyffer (Luzern 1884) 44. In Baden kam Kaspar Pfyffer jun. bald zu Ehren; am 6. Sept. 1591 wurde er ins Bürgerrecht aufgenommen, 1593—1611 Mitglied des Großen Rates, 1594 des Gerichtes. Stadtarchiv Baden, Bürgerrechtsbuch 2 S. 263; Merz W. l. c. S. 230.

³⁷⁰ „Anno 1607 warn er guardi Hauptmann zuo Paris in Franchreich unter dem guardi Regiment wie auch 1610, 1614. Pfyfferchronik l. c. S. 443.

³⁷¹ Christophor Pfyffer, Sohn des Klosterstifters war mit Katharina am Rhyn verheiratet; von ihren Töchtern wurden vier Klosterfrauen; zwei von ihnen traten ins Bruchkloster Luzern. Anna Barbara (Sr. Andrea) † 1631 und Klara (Sr. Paula) † 1673. Profeßbuch S. 63 und 65; Bruch-Gerlisberg, Pfyfferchronik, l. c. f. 444.

³⁷² Pfyfferchronik l. c. f. 443. Wahrscheinlich war die Gemahlin Kaspar Pfyffers jun., Maria Wetzlin, im Jahre 1611 gestorben als ein Opfer der Pest, die 1611 in Baden wütete und im ganzen 1300 Personen, darunter sieben Geistliche, dahingerafft habe; die Todesopfer konnten nicht mehr aufnotiert werden. Fricker Barth., Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden (Aarau 1880) 151f. In Luzern heiratete der verwitwete Kaspar Pfyffer am 3. April 1617 Verena Wellenberg, nach deren Tod ging er im Jahre 1621 eine dritte Ehe ein mit Beatrix Geiserlin von Luzern. STAL, Ehebuch von Luzern 1581—1700 S. 38 und 99; ZBL Msc. 49 f. 443.

Fuit ab exordis huius & fauciarium caput, quo et iator ~~est~~ Vide Annal.
 celsioris Helvetiae, ~~etiam~~ est. Neipare constanter dens, I. 22
 ipsa Civitas Lucernae pluribus locis istius pietatis lucem pro-
 ferens, Inter tot praedicta Virginea Venerationis ^{lumina} velut
 effluvia iacebat lampas, Sacellum quoddam Italico milliarum
 ab Urbe distantem, simplius congestum lapide, nullis firmatum
 amentis, nullis etiam contra belli iniurias murisum tectis,
 Inerat tunc speciosissima, Celstram Imperatricis Regine defunctae,
 antiquae domus hanc indosso manus, Imago, sine oratione Viar,
 ritibus, praesertim acerbioribus turibris potius quam Venerationi. Ne
 Sacralitas Virginis in vili despicerebatur Imagine, statim ante
 Immaculatae huius Generationis 1531 Sacro Centesimo die, ut
 ipsa Divini Spiritus sponsa formosissima est tunc ad Urnam a
 meridie quasi Nocturnam paleam apparuit omnibus conspicua, maiore,
 vate tanta, tantis, lucis splendore, coruscans, ut invenitium
 animos totos capere, inque huius Venerationem et amorem traheret.
 Regera Regis Regitatis insigni sequebatur, tunc ipsam Regem
 Regem gestabat filiam suam dilectissimam, Paucis tum
 habebat huius Admiratores, quare subsequenti luce maiori et ipsa
 luce

tiefer Ergriffenheit und Überzeugung von den „herrlichen Wunderzei-
 chen“ erzählte, die an den sonnenklaren Pfingstabenden 1531 über We-
 semlins Höhen erstrahlten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Verfasser des Fragmentes
 Anna Pfyffer wohl kennengelernt hat; denn als rechtmäßige Eigentü-
 merin des Klosters ging sie dort ein und aus, wie eine Mutter für alles
 und jedes besorgt, ganz im Geiste ihres erlauchten Großvaters. Da wird
 sie es nicht unterlassen haben, die ehrwürdigen Väter immer wieder auf
 die „herrlichen Wunderzeichen“ hinzuweisen, wodurch Wesemlin zur
 marianischen Gnadenstätte eingeweiht wurde.

Wenn wir alle diese Zusammenhänge auffangen und überdenken, so ist das Fragment, dessen Inhalt sogleich erschlossen wird, wie eine Brücke, ruhend auf starken Pfeilern. Sie verbindet uns unmittelbar mit der Stifterfamilie, wo, wie sonst nirgends, die Wesemlin-Tradition als kostbarstes, unantastbares Erbstück gehütet wurde.

Zeugnis. Der unbekannte Verfasser erhebt zuerst Klage über den jämmerlichen Zerfall der Wesemlin-Wegkapelle³⁷³. Einst das Ziel vieler frommer Waller, ist nun das Heiligtum der Verachtung und dem Spott preisgegeben, ja dem gänzlichen Untergang geweiht³⁷⁴. Da trat die große Wende ein, herbeigeführt durch die Erscheinung, die der Verfasser im schmuck- und schwungvollen Latein schildert. Seine Worte, ins Deutsche übertragen, lauten:

„Im Jahre 1531 nach Christi jungfräulicher Geburt geschah am heiligen Pfingsttage, daß sich die edelste Braut des Heiligen Geistes an diesem Orte allen kundgab. Es war ungefähr um die neunte Stunde. Da erstrahlte sie in solcher Majestät und in solcher Lichtfülle, daß sie die Herzen aller Schauenden in ihren Bann zog und zu ihrer Verehrung und Liebe hinriß. In der rechten Hand hielt sie das Zepter als Abzeichen ihrer königlichen Würde, während sie in der Linken ihren allerliebsten Sohn, den König der Könige, trug. Es waren nur wenige, die voll Bewunderung dieses Geschehen erlebten.

Deswegen zeigte sie sich wiederum des andern Tages; es war abends zwischen neun und zehn Uhr, während einer Viertelstunde. Maria war jetzt gewandet in volleres Licht, ja mit dem Glanze der Sonne selbst. Ihr zu Füßen legte sich untertänig der Mond, und zwei Engel schmückten ihren Scheitel mit dem königlichen Diadem. Jedoch am meisten Staunen weckte, wie schon zuvor, die Gegenwart des göttlichen Kindes.

Die Kunde von diesem Gesichte verbreitete sich, erscholl an aller Ohren und drang zu jenen dichten Scharen³⁷⁵, die am dritten Tage der Schauung harrten. Doch die allerseligste Jungfrau gab zu verstehen, daß sie sich nicht neugierigen Zuschauern, sondern nur frommen Verehrern offenbare. Unter ihnen ragte

³⁷³ Die Wegkapelle lag, so erklärt der Text, eine italienische Meile (ungefähr 1400–2000 m) von der Stadt Luzern entfernt. Die Angabe weist auf einen italienischen Verfasser, oder eine italienische Quelle hin.

³⁷⁴ Siehe Bellage 40 Nr. 1.

³⁷⁵ Der lateinische Text spricht von „ganzen Kohorten“, die sich auf dem Wesemlin angesammelt hatten; eine Kohorte war der 10. Teil einer röm. Legion u. zählte 600 Mann.

der edle und erlauchte Junker Moritz von Mettenwyl, der Spitalmeister, hervor“³⁷⁶.

Nach dieser anschaulichen Schilderung berichtet der Verfasser vom Bau der Kapelle, die dank der edlen Bemühungen des Moritz von Mettenwyl und unter Mithilfe der Regierung neu erstand; von der Gründung des Kapuzinerklosters, das Kaspar Pfyffer auf eigene Kosten ausführen ließ; von der Verehrung und dem Vertrauen, das vom Volke Unserer Lieben Frau auf dem Wesemlin entgegengebracht wurde.

Das Zeugnis spricht also mit einer Klarheit und Ausführlichkeit, daß es keinen ernsthaften Zweifel aufkommen läßt. Die Eigenart des Berichtes liegt darin, daß er beide Erscheinungen zur Darstellung bringt. Während Cysat sich nur mit der ersten Erscheinung und die Mettenwylers Urkunde mit der zweiten einläßlich befaßt, wendet unser Gewährsmann beiden Geschehnissen seine volle Aufmerksamkeit zu und nimmt sie in sein Zeugnis auf. Dabei zieht er einen scharfen Strich zwischen beiden Vorkommnissen und hebt bei jedem das ihm Eigentümliche genau hervor. Er verwickelt sich dabei in keinen Widerspruch mit den Urzeugen, sondern macht sich von ihnen ganz abhängig. Und doch erlaubt er sich eine gewisse literarische Freiheit, indem er, entsprechend seiner beschwingten Seelenverfassung, den nüchtern, geschichtlichen Bericht ausschmückt, doch, wohlverstanden, nicht in dem Sinne, als ob er neue Zutaten eigenmächtig hinzufügt. Die Sonderarbeit, die der Verfasser vorgenommen hat, besteht lediglich darin, daß er einfache Begriffe ausweitet, gleichsam ihren Inhalt auseinanderfaltet.

Zum Beispiel schreibt er statt:

Maria:	die herrlichste Braut des Hl. Geistes.
Jesuskind:	das allerliebste Kind, der König der Könige.
1531:	1531 nach der jungfräulichen Geburt
Zepter:	das Abzeichen der königlichen Würde
Krone:	das königliche Diadem.

Der Verfasser verleiht auch der Schilderung mehr Leben und Farbe, indem er sich in die Stimmung jener Stunde versetzt und die Gefühle der durch die Erscheinung Beglückten herausstellt. So schreibt er, wie alle Anwesenden zur Liebe und Verehrung der Gottesmutter hingerissen wurden. Es wird wohl niemand behaupten, daß er deswegen die Grenzen der geschichtlichen Wahrheit überschritten habe, sondern eher hat er durch die psychologische Durchdringung jene geschichtliche Stunde zur anschaulichen Darstellung gebracht.

³⁷⁶ Den vollständigen Originaltext bringt die Beilage 40.

Wenn wir nach den Quellen, woraus der Verfasser den Stoff zu seinem ausführlichen Bericht geholt hat, erforschen, dann brauchen wir nicht lange auf die Suche zu gehen; denn er führt uns selbst auf die Fährte; er weist auf die Mettenwyler-Urkunde hin, die an der Wand der Kapuzinerkirche Wesemlin öffentlich angeschlagen war³⁷⁷. Eine zweite Quelle wurde ihm erschlossen durch Anna Pfyffer, die wir bereits als Erbin und Trägerin der Pfyfferschen Überlieferung kennengelernt haben. So sammelte und leitete er friedlich den Strom beider Traditionen in seinen Bericht und vereinigte ihre Stimmen zu einem machtvollen Zeugnis.

Nur in einem Punkte scheint der Verfasser von seinen Quellen abgewichen zu sein, also sein Zeugnis mit einer legendären Ranke ausgeschmückt zu haben; er läßt nämlich bei der ersten Erscheinung Maria in der Rechten ein Zepter tragen, wovon freilich weder Mettenwyl noch Cysat etwas wissen. Trotzdem dürfen wir das Zepter nicht als eine holde Blüte der Phantasie aus der Hand der sich offenbarenden Himmelskönigin schlagen; denn Spitalmeister Moritz von Mettenwyl ließ ja auf seinem Votivgemälde Maria malen, wie sie ihm erscheint, in der Rechten den königlichen Herrscherstab tragend³⁷⁸.

Doch was wollen wir uns bei nebensächlichen Umständen noch länger verweilen, da aus dem Bericht die machtvolle Stimme bricht, gleich dem Echo einer vielfach bezeugten Tradition: auf dem Wesemlin ist zweimal Maria im Vollglanz der strahlenden Sonne erschienen. Unter dem Eindruck dieser klaren Bezeugung hat darum mit Recht eine spätere Hand auf die vierte Seite des Fragments die Überschrift gesetzt: „Erscheinung der allerseligsten Jungfrau Maria an derselben Stelle, wo das Kloster erbaut ist“³⁷⁹.

P. Philibert von Belfort

Der Zeuge. Sein Lebenslauf läßt sich ziemlich genau verfolgen, während von der Persönlichkeit nur wenige Umrisse aufschimmern³⁸⁰. Der Geburtstag ist in volles Dunkel gehüllt³⁸¹. Das erste sichere Datum

³⁷⁷ „...in eius ibidem apparentis memoriam, quam, et proprio illius chyrographo constatam ad haec usque tempora publicis tabulis cernimus ad valvas Ecclesiae“. Siehe Beilage 40 Nr. 5. Vergleiche oben Bemerkung 47.

³⁷⁸ Siehe oben Abbildung nach S. 14 mit Text S. 24 f.; vgl. S. 58 f.

³⁷⁹ Im lat. Original lautet die Überschrift: „Apparitio BMV eo in loco in quo monasterium exstructum“. P. Alexander Schmid OFM Cap., Provinzarchivar (1802–1875) hat das Fragment noch seinerseits mit dem Regest versehen: „Relatio de apparitione, novo sacello et monasterio 1531.“

³⁸⁰ Weder der Tauf- noch der Familienname von P. Philibert konnte bis jetzt festgestellt werden.

³⁸¹ Wo unser Protocollum Majus das genaue Geburtsdatum (bez. Taufdatum) nicht kennt, pflegt es das Alter des Eintretenden anzugeben. Bei P. Philibert aber verschweigt es sowohl das eine wie das andere.

ist der Eintritt ins Kloster, der am 19. Juni 1627 erfolgte³⁸². Nach der heiligen Profeß begann für ihn die Wanderung durch verschiedene Klöster der Provinz: Freiburg, Schweiz (3 mal), Delsberg (3 mal), Solothurn (4 mal), Luzern (2 mal) und Breisach (2 mal)³⁸³. Bald nach Vollendung der Studien erhielt er von Rom die Erlaubnis, auch Weltleute beichtzu hören (1633)³⁸⁴, ein untrüglicher Beweis, daß der junge Ordenspriester bei den Obern in Hochschätzung stand und die strengen Anforderungen erfüllte, die damals zur Übernahme dieser Vollmacht gestellt wurden³⁸⁵. Der Gehorsam übertrug ihm das Lehramt, das er viele Jahre zum Segen der Ordensjugend innehatte³⁸⁶. Daß er mit der Gabe der Lehrfähigkeit und Wissenschaft auch den Sinn für das mehr Praktische und die Belange der Verwaltung glücklich verband, bezeugen die vielen Jahre, wo er seinen Mitbrüdern als Oberer vorstand³⁸⁷. Er starb hochbetagt in Solothurn am 22. Juni 1686. Den knappen Angaben kann entnommen werden, daß P. Philibert ein tüchtiger Kopf war und sich in der Provinz eines allgemeinen Ansehens erfreute. So können wir den gelehrten Lektor von Belfort als glaubwürdigen, hochgeachteten Zeugen vorführen, uns vor ihm verneigend als einem Mann der Bildung und Erfahrung.

Das Zeugnis, das wir bald zugunsten der Wesemlin-Erscheinungen dem Leser vorlegen werden, ist entnommen den Annalen, die P. Philibert hinterlassen hat. Der 584 Seiten umfassende Kodex trägt auf dem Titelblatt die Überschrift: „HELVETICA F.F. CAPUCCINORUM PROVINCIA IN UNUM COLLECTA et ab anno reparatae Salutis 1581 usque ad annum 1650 in ordinem redacta“³⁸⁸. Tatsächlich führt die Chronik von der Gründung der Provinz bis 1649, ohne zwar das Jahr

³⁸² PM 22 T. Wo P. Philibert das Noviziat gemacht hat, ob in Thann oder in Ensisheim, ist unbekannt. Mit ihm wurde auch der Priester Andreas Huotmacher von Kerns, Pfarrer daselbst, eingekleidet und erhielt den Namen P. Justin. A. a. O.

³⁸³ PM 22 T.

³⁸⁴ PAL 267, 16. Die Bevollmächtigung ist vom Generalminister Antonius von Modena (1598–1648) ausgestellt. Im gleichen Erlaß bestimmt er, daß „die für die Beichten der Weltleute zu Befördernden als Beichtväter aufgestellt werden können, wenn sie das zehnte Ordensjahr begonnen haben“. Bei P. Philibert aber machte er sogleich eine Ausnahme, indem er schon als Beichtvater ernannt werden könne, wenn er das sechste Ordensjahr erfüllt habe.

³⁸⁵ P. Melchiorre a Pobladora, *Historia Generalis OFM* Cap. 1 (Romae 1947) 277–282. Vgl. SF 47, 140 n. 14.

³⁸⁶ Das Lehramt übte P. Philibert aus in Brixen (1 Jahr), in Freiburg (6 Jahre), in Solothurn (9 Jahre), in Luzern (2 Jahre). PM 22 T; PAL t. 149, 153. Die Angaben, dem *Protocolum Majus* entnommen, scheinen zwar nicht ganz gesichert zu sein.

³⁸⁷ Als Guardian finden wir P. Philibert in Delsberg (2 mal), in Solothurn (2 mal), in Freiburg und Breisach; als Vikar amtierte er in Solothurn und Breisach. Zweimal vereinigte er zur gleichen Zeit in seiner Hand das Amt des Guardianates und Lektorates, so in Solothurn und Freiburg. PM 22 T.

³⁸⁸ PAL t. 74, in lateinischer Sprache abgefaßt, die der Verfasser gewandt beherrscht.

1650 zu betreten. Die schwungvolle Handschrift ist allgemein leicht lesbar und regelmäßig bis zum Schluß, so daß es sehr wahrscheinlich ist, daß sie innert kurzer Zeit zu Papier gebracht wurde³⁸⁹. Im Texte und am Rande tauchen bisweilen Korrekturen und sonstige ergänzende Bemerkungen auf, die bald vom Verfasser selbst, bald von einer anderen Hand stammen. Dann und wann hat der Verfasser ganze Partien im Texte mit einem kräftig gezogenen Strich als nichtig erklärt, was also beweist, daß er sein Manuskript mit streng prüfendem Auge sorgfältig durchgesehen hat.

Den Stoff hat der Verfasser sowohl aus bereits vorliegenden Jahrbüchern³⁹⁰ als auch aus der mündlichen Überlieferung geschöpft. Da er 1627 in den Orden eingetreten war, kam er noch mit der ersten Generation der Provinz in Berührung. Er saß also an der noch frisch sprudelnden Quelle der frühesten Überlieferung. Er hat sich aber als Mann der Wissenschaft die Mühe, in Akten und Archiven zu forschen, nicht erspart³⁹¹. Von Wichtigkeit ist es, feststellen zu können, daß P. Philibert zweimal, wenn auch nur für kurze Zeit, auf dem Wesemlin stationiert war, wo er als Lektor der heiligen Theologie amtierte³⁹². Er konnte somit die Wallfahrtskirche und ihre wunderbare Geschichte an Ort und Stelle selber kennenlernen. Er beruft sich auch in seinem Bericht ausdrücklich auf die Mettenwyler Urkunde, die damals noch in der Wesemlinkirche, allen Besuchern sichtbar, aufgehängt war³⁹³.

Als früheste Zeitgrenze für Beginn dieses Jahrbuches ist das Jahr 1657 anzusetzen. Denn der Verfasser berichtet, mit fast wehmütigen Gefühlen,

Größe: 30 x 16 cm. Der Kartondeckel stammt erst aus dem letzten Jahrhundert. Das Ms. umfaßt 601 Seiten. S. 586—600 enthalten Ergänzungen von einer anderen Hand. Auf dem letzten Blatt (600 und 601) hat nun P. Fulgentius Müller OFMCap. seine Corrigenda angebracht. Leider sind 159 Seiten verloren gegangen, und zwar schon zu Lebzeiten von P. Philibert; denn P. Fulgentius, der 1665 das Ms. eingesehen hat, spricht von „*Chronici iam laceratis*“. Siehe Anmerkung 397.

³⁸⁹ Von Seite 280 an (Jahr 1628) wird die Schrift etwas ruhiger und steiler, bewahrt aber den allgemeinen Charakter.

³⁹⁰ P. Philibert benützte die Annalen des Anonymus (t. 115; siehe oben S. 88ff.) des P. Rudolf von Mömpelgard (t. 75; siehe oben S. 91ff.) und des P. Zacharias Boverius. Die Provinzgeschichte, von P. Electus von Laufenburg (1600—1672) in deutscher Sprache abgefaßt, konnte P. Philibert wohl nicht benützt haben; denn P. Electus schrieb, auch hierzu „deputiert“, fast zur gleichen Zeit an seinen Annalen wie unser Autor, nämlich ungefähr um das Jahr 1658. Seine Chronik umfaßt die Zeit 1580—1650 incl. PAL t. 116; ediert in: SF 5, 152, 237, 364; 6. 5, III, 223; 7, 326; HF IA, 49, 97, 153, 245 348; HF IB 8.

³⁹¹ In seiner Einführung spricht P. Philibert von Akten, die er aufgesucht und geordnet habe: „*acta hinc inde dispersa in tomum collegi et in ordinem juxta annorum seriem redeg.*“ PAL t. 74, 1 d.

³⁹² Die Zeit des zweimaligen Aufenthaltes in Luzern kann nicht mit aller Sicherheit bestimmt werden. Sein Luzerner Lektorat 1644—46 darf als gesichert angenommen werden. PAL t. 149, 153.

³⁹³ Nachdem P. Philibert uns die Erscheinung und den Bau der Kapelle auf dem Wesemlin

wie ihn der im Jahre 1657 erwählte Provinzial P. Ursizin von Delle (1603—1666) aufgemuntert, ja wiederholt bedrängt und gedrängt habe³⁹⁴, die Provinzgeschichte zu schreiben. Nur mit größtem Widerstreben griff P. Philibert zur Feder und beeilte sich, um noch während der Amtszeit seines Auftraggebers sich der Aufgabe zu entledigen, also bis zum Jahr 1661, wo P. Ursizin als Provinzial abtrat. Jetzt legte P. Philibert die Feder, die ihm fast mit Gewalt in die Hand gedrückt worden war, weg und war nicht zu bewegen, seine *Annales* auch nur um einen Federstrich weiterzuführen.

Die Urheberschaft von P. Philipp v. Belfort steht unzweifelhaft fest; denn auf dem Titelblatt wird er deutlich als Verfasser bezeichnet: „A. P. F. PHILIBERTO BELFORTENSI Ejusdem Instituti Professo“. Ein einläßlicher Schriftvergleich überzeugt, daß das Titelblatt und der Text der *Annalen* von derselben Hand geschrieben sind³⁹⁵, daß also der Verfasser sich selbst mit Namen vorstellt und seine Urheberschaft bezeugt. Die Richtigkeit dieser Angabe wird noch bekräftigt durch einen Kritiker, der den *Annalen* ein Blatt angefügt hat, worin er einige Berichtigungen zum Manuskript anbringt³⁹⁶. Darin nennt er P. Philibert als den Verfasser der von ihm einer Überprüfung unterzogenen *Annalen*. Dieser Kritiker ist P. Fulgentius Müller von Freiburg im Breisgau (1592—1675), wie es klar aus seiner eigenhändigen Unterschrift hervorgeht³⁹⁷. Als Zeitgenosse

berichtet hat, weist er auf die Mettenwylerische Urkunde hin mit den Worten: „Prout ex proprio illius chyrographo publicis tabulis ad Ecclesiae valvas hactenus appenso constat.“ PAL t. 74, 19; siehe Anhang 38, 3.

³⁹⁴ P. Philibert schildert die obrigkeitliche Beeinflussung, die auf ihn ausgeübt wurde, sehr eindrücklich: „...sua auctoritate incitavit, excitavit, quin et pene compulsi inquam“. T. 74, 1 c f. — Beziehungen persönlicher Natur mochten mitgespielt haben, wenn Pater Ursizin, Provinzial, P. Philibert mit der Abfassung der Provinzgeschichte betraut hat. Schon der gemeinsame, elsässische Ursprung führte beide einander näher. Dann hielt P. Philibert zur Partei, welche die Provinztrennung zu vereiteln suchte; nun steht von P. Ursizin fest, daß er einer der treibenden Kräfte war im Kampfe gegen die Provinz-Trennung. Mochte vielleicht P. Ursizin auch ein besonderes Interesse gehabt haben, die Provinzchronik in der Hand eines Parteigängers zu wissen? Daß eine enge Freundschaft beide Elsässer verband, kann aus folgender Tatsache geschlossen werden: 1661 schied P. Ursizin als Provinzial aus dem Amte; er konnte sich also seinen neuen Wohnsitz selbst wählen, und er wählte **Breisach**, das Kloster, wo P. Philibert von Belfort als Guardian eingezogen war; an seiner Seite amtierte P. Exprovinzial Ursizin als untertäniger Vikar. Wenn wir diese Zusammenhänge überdenken, dann versteht man eher die hochklingenden Worte, womit P. Philibert in seiner Einleitung P. Ursizin feiert und ihn mit dem hl. Papst Klemens vergleicht. PAL 233, 9, 81, bes. 41 und 47; t. 149, 454; siehe HF 9.

³⁹⁵ Die Schrift zeigt so typische Züge, daß sie sogleich erkennbar sind, besonders an den mit Energie und Schneid gezogenen Oberlängen und Unterschleifen.

³⁹⁶ Es werden acht Irrtümer von P. Fulgentius angekreidet und zurechtgestellt, die zumeist Jahreszahlen und Namen betreffen, also eine Kleinigkeit in Anbetracht der 583 Seiten.

³⁹⁷ P. Fulgentius fügt auch das Datum bei: „5. September 1665“. Aber dieses Datum macht etwas stutzig. Denn 1665 war P. Philibert noch am Leben. Wie kam nun P. Fulgentius

des P. Philibert von Belfort konnte er ihn persönlich kennen und traf oft mit ihm auf den Provinzkapiteln zusammen³⁹⁸.

Text, der ein klares Zeugnis für die Wesemlin-Erscheinung enthält, ist in lateinischer Sprache abgefaßt und lautet in deutscher Übertragung:³⁹⁹

„Im Jahre 1531, am heiligen Pfingsttage, ungefähr um die neunte Stunde nach Mittag, siehe, da wurde an demselben Orte die Gottesmutter in solcher Majestät gesehen und gab sich vielen in einem solchen Lichtglanze kund, daß sie alle Herzen der Schauenden rasch⁴⁰⁰ in ihren Bann zog und ihre Liebe eroberte. Die Rechte hielt das Zepter, das Zeichen der königlichen Würde, während die Linke den König der Könige, ihren allerliebsten Sohn, trug. Dabei fand sie nur wenige als ihre Bewunderer anwesend. Deswegen offenbarte sich des folgenden Tages die Gottesgebärerin während einer Viertelstunde; es war zur abendlichen Zeit zwischen neun und zehn Uhr. Sie war mit dem Lichte der Sonne bekleidet, und wie üblich lag der Mond ihr zu Füßen. Zwei himmlische Wesen schmückten ehrfurchtsvoll ihren Scheitel mit königlichem Diadem; doch am meisten wurde sie ein Gegenstand der Bewunderung, wie vorher schon, durch die Gegenwart des göttlichen Sohnes.“

Soweit der Bericht über die Erscheinung selbst. Darauf meldet er, wie Mauritius von Mettenwyl an derselben Stelle die Gedenk-Kapelle errichten ließ und wie später daselbst die Kapuzinerkirche erbaut wurde, um die Verehrung der Gnadenmutter mit allem Eifer zu pflegen und zu verbreiten.

Überlegungen

1. Sogleich fällt jedem die große Ähnlichkeit dieses Zeugnisses mit jenem des Wesemlin-Fragments auf. Siehe oben S. 99f.

zu dessen Manuskript? Man kann den Fall so lösen: P. Philibert überreichte seine abgeschlossene Arbeit dem Provinzobern P. Ursizin Pechin, von dem er den Auftrag entgegengenommen hatte. So verblieb das Manuskript in der Hand des P. Provinzials Ursizin und seiner Nachfolger. Es läßt sich leicht vorstellen, daß P. Provinzial das Manuskript Mitbrüdern zur Einsichtnahme oder auch zur Überprüfung zur Verfügung stellte.

³⁹⁸ Von 1637 bis 1665 fanden nicht weniger als 23 Provinzkapitel statt. Gerade in dieser Zeit stand sowohl P. Philibert als auch P. Fulgentius in Amt und Würden, wodurch ihnen das Recht zukam, am Kapitel teilzunehmen. Da die Kapitel damals wenigstens fünf Tage dauerten, so fanden die Kapitularen genug Gelegenheit und Muße, einander kennenzulernen.

³⁹⁹ PAL 74, 19. Der lateinische Originaltext siehe Beilage Nr. 38.

⁴⁰⁰ Der lateinische Ausdruck lautet: facile.

et sat deformis Elipara Virginis Imago, qua cum viatoribus
 specialim Anatholiciis ludibrij potius, quam Venerationis ac
 deuotionis ansam praeberet, Ap. is 31. Sane Pentecostes
 die ad horam à Meridie quasi nonam, En Ipsa Elipara ex
 in loco tanta Mierdale eminare visa est, tantoy lucis splendore sese
 palam oibz conspicua exhibuit, ut intuentium animos totos facile
 traxerit, ac in suis amorem rapuerit, de cetera in regiae Regia dei
 militis sceptrum tenebat, Equa uero resera regum filius hunc dedit
 ipsius gestabat; Inderea paucos adhuc Pueri sui admiratores habi-
 bat, quare die subsequenti Ipsa Eadem Elipara luce solis amicta
 subleuata lund pedibus pro more calians serotinis Pentidem tem,
 pore inter nonam et decimam ad vnius horam quadeantem denus se
 se conspicuendam exhibet, Cuius veritatem omni Nobiles omni um re,
 uerentia diademate regis adornabat, stupenda ueris multis magis
 reuerbat ut ante Comes dei filius diuulgata hinc inde dixit hae
 oles insolita omnium aures breui impleuit, quapropter pro latris
 Nobilis ac Magnus B: Mauritius à Mettenweil, eo tempore
 Xendish Lucernensi praefectus iuratis, nec difficile obtentis,
 ab Inlito Lucerna Magistratui, supplicij, eodem in loco sacellus
 ut dei Matrem ac Inlitylam calorum reomam decebat, augustis
 in eius ibidem apparentis memoriam C. pro ut ex propriis
 illius chirographis, publicis tabulis ad Eclia vaddas hacten
 us appenso constat. construxit, quod sanus magna dnceps de
 uotione ac populi frequentia celebratus semper fuit ac exultat.

P. Philibert von Belfort OFM Cap. († 1686)

bezeugt die Erscheinung auf dem Wesemlin

Faksimile nach dem Original, Provinzarchiv Luzern tom. 74, S. 19

Kein Zweifel, daß P. Philibert das Wesemlin-Fragment gekannt, ergiebig ausgeschöpft und sogar stellenweise wörtlich übernommen hat. Trotz dieser literarischen Abhängigkeit wußte er sich eine gewisse Freiheit zu wahren; so kürzte er den Text der Vorlage nicht unbedeutend⁴⁰¹; mehr auf das Wesentliche bedacht, schnitt er mutig literarische Ranken⁴⁰² ab. Während im Wesemlin-Fragment die Frau Anna Pfyffer eine wichtige Rolle spielt, erwähnt sie P. Philibert mit keinem Worte, was nur zu begreiflich war; denn damals war die Enkelin des Klosterstifters nicht mehr am Leben⁴⁰³. Auch den dritten Pfingstabend, wo vergeblich eine Wiederholung der Erscheinung erwartet wurde, übergeht P. Philibert vollständig.

2. Die erste Erscheinung am hohen Pfingsttage übernimmt P. Philibert getreu dem Wesemlin Fragment und schließt sich so der Pfyfferschen Tradition an, wie es im Steinrelief ob der Eingangspforte der Wesemlin-kirche so eindrucksvoll verewigt ist.

3. Ein Vergleich mit andern, uns schon bekannten Wesemlin-Zeugnissen zeigt, daß P. Philibert seinem Bericht keine neue Gesichtspunkte oder eigene Zugaben zugefügt hat. Wie es sich in seiner Darstellung weder ein Sondergut⁴⁰⁴ vorfindet, so kann noch viel weniger darin die Spur einer legendären Entwicklung oder Ausschmückung entdeckt werden.

Folgerungen

1. P. Philibert von Belfort muß als ein beachtenswerter Zeuge der Wesemlin-Tradition angesehen werden.
2. Da er mehr als 50 Jahre im Orden verlebt hat, verbürgt sein Wort die Überlieferung, wie sie sich in der Provinz während eines halben Jahrhunderts fortgepflanzt hat.
3. Sein Bekenntnis stimmt mit allen übrigen Zeugnissen, die zugunsten der Wesemlin-Erscheinung ihre Stimme erheben, in allen wesentlichen und sogar nebensächlichen Punkten vollständig überein.
4. Die Tradition der Wesemlin-Erscheinung hat sich seit dem Ableben der Augenzeugen nicht geändert, sondern zeigt eine die Zeiten überdauernde Stetigkeit und Festigkeit in der wankellosen Überzeugung: Die Himmelskönigin ist zweimal auf dem Wesemlin mit ihrem göttlichen Kinde erschienen.

⁴⁰¹ Der Text, der die Erscheinung schildert, zählt bei P. Philibert 112, im Wesemlin-Fragment 147 Wörter.

⁴⁰² Unter solchen literarischen Ranken sind besonders schmückende Adjektive verstanden, die P. Philibert äußerst sparsam verwendet.

⁴⁰³ Dadurch wird unsere Berechnung, wonach Anna Pfyffer einige Jahre vor 1660 gestorben ist, bestätigt. Siehe oben Seite 96.

⁴⁰⁴ Die einzige eigene Zugabe von P. Philibert ist das Wörtlein „facile“, siehe oben Anmerkung 400.

P. Zacharias Boverius von Saluzzo

Der Zeuge. Mit ihm tritt eine Persönlichkeit auf den Plan, die während zwei Jahrhunderten als meistgelesener Ordensannalist bei seinen Mitbrüdern in höchster Achtung stand⁴⁰⁵. Als aber die Geschichtskritik mit ihrer leidenschaftlichen Wahrheitsliebe immer mehr ihre unerbittlichen Gesetze geltend machte, erlosch das Ansehen von P. Boverius allmählich und droht in der Versenkung ruhmlos zu verschwinden⁴⁰⁶. Und doch besaß Boverius Vorzüge und erwarb sich um Kirche, Orden und Wissenschaft Verdienste, die ihren Wert nicht verlieren und Ehrfurcht einflößen. Vor dem Eintritt in den Orden (1590) hatte der aus vornehmem Hause Stammende eine vorzügliche Bildung genossen, die er mit dem Doktorat der Rechte krönte⁴⁰⁷. Im Orden galt er als einer der tüchtigsten Theologen, der alle Gebiete der heiligen Wissenschaft, besonders der Apologetik, als Meister beherrschte und durch Publikationen befruchtete⁴⁰⁸. Er fand selbst ehrenvolle Beachtung bei Urban VIII. (1623—1644), der ihn zum päpstlichen Theologen und Konsultor ernannte⁴⁰⁹.

Obwohl Liebhaber der Wissenschaft und Freund der Bücher brannte in seiner Brust das Feuer des apostolischen Seeleneifers. Er zog 1601 als Missionär nach Thonon⁴¹⁰ und predigte mit Eifer den Waldensern in

⁴⁰⁵ P. Dionysius a Genua (Bibliotheca OFMCap., Genuae 1691, 318ff.), führt Urteile von mehreren Autoren über Boverius an, die sich sehr anerkennend über Boverius geäußert haben, ihn nennend u. a. „doctorem eruditissimum et sapientissimum inter Patres Ecclesiae“. Sein Ansehen im Orden beweisen die Übersetzungen seiner Werke in verschiedene Sprachen. Siehe unten Anmerkung 425. Der Generalminister P. Johannes von Moncalieri (1637—43) empfahl mit lobenden Worten die Lesung der Annales von Boverius. P. Melchior a Pobladura, Litterae circulares Superiorum Generalium Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum (Romae 1960) 75f.

⁴⁰⁶ Auch eigene Ordensgenossen urteilen über Boverius als Geschichtsschreiber im negativen Sinne. *Analecta OFMCap.* 21, 57; P. Cuthbert, *Die Kapuziner* (München 1931) 20; P. Edouard d'Alençon, *De Primordiis Ordinis Fratrum Minorum Capuccinorum 1525—34* in *Analecta OFMCap.* 34, 13; P. Heribert Holzapfel OFM, *Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens* (Freiburg Br. 1909) 636; Wadding, *Annales Minorum* 16 (1933 3) 240. Etwas milder im Urteil: P. Melchior a Pobladura, *Historia Generalis OFMCap.* 1, 3; P. Vittorio da Ceva OFMCap., *L'Italia Franciscana* 24 (1949) 132—41. *Bullarium OFM Cap.* 2, 391f.

⁴⁰⁷ P. Vittorio a.a.O. 133f.; Literatur über P. Boverius in *Lex. Capuccinum*. 1852f.

⁴⁰⁸ Bernardus a Bononia OFMCap. (Venetiis 1747) 248f.; daselbst werden neun Publikationen angeführt, die 15 Bücher umfassen; Vgl. Wadding, *Scriptores Ordinis Minorum* (Romae 1806) 692f.; *Bullarium* 2, 391f.

⁴⁰⁹ P. Dionysius a.a.O. 320b.

⁴¹⁰ Thonon-les-Bains in Savoyen; hier eröffneten 1602 die Kapuziner auf Veranlassung des hl. Franz von Sales „La Sainte Maison de Thonon“, das als Sammel- und Mittelpunkt der Missionstätigkeit in Savoyen und der angrenzenden Schweizergelände (Wallis, Genf) gedacht war. Das geistige Haupt und die treibende Kraft dieser Thonon-Bewegung war P. Cherubin von Maurienne OFMCap. (1566—1610). *Lexicon OFMCap.* 1710; Cuthbert,

den Alpentälern von Susa⁴¹¹. In seinem Optimismus träumte er von einer Rückeroberung Englands für die Kirche und hatte schon in dieser Richtung einige Fäden, die zu König Karl I. von England (1600–1649) hinliefen, zuversichtlich angesponnen⁴¹².

Eine plötzliche Wende in seinem apostolischen Wirken trat ein, als der Ordensgeneral, P. Johannes Maria von Noto (1563–1631), dem unermüdeten Arbeiter den Auftrag gab, die Ordensgeschichte zu schreiben⁴¹³. Der bereits an der Grenze des Greisenalters Stehende⁴¹⁴ ging rasch entschlossen ans Werk und sammelte aus allen Provinzen die nötigen Unterlagen. Schon in fünf Jahren konnte er den ersten Folioband von 1001 Seiten im Druck herausgeben⁴¹⁵. Als der Rastlose in Genua 1638 starb⁴¹⁶, hinterließ er druckbereit den zweiten Band von 978 Seiten⁴¹⁷.

Zum voraus ist zu erwarten, daß dieses Geschichtswerk aus dem 17. Jahrhundert nicht den strengen Forderungen der heutigen kritischen Methode entspricht. Doch darf man es schon deswegen ablehnen? Ist dem

Die Kapuziner I.c. 201–07; Künzle Magnus OFM^{Cap.}, Die schweizerische Kapuzinerprovinz (Einsiedeln 1928) 194–201; L'Italia franciscana 9, 421ff; 10, 61ff; 11, 42ff; 12, 45ff; Analecta OFM^{Cap.} 2, 186, 220.

⁴¹¹ Zuerst wirkte P. Boverius in Thonon (1601), dann in den Alpentälern von Susa (1602–03), in Casteldelfino und im Val Po (1605–06), wiederum im Tale Susa (1612). In diesen einsamen Tälern hatten die Waldenser mit Hilfe der Calvinisten das katholische Leben hart bedrängt und unterdrückt. P. Cuthbert a.a.O. 200; P. Dionysius a.a.O. 320; P. Vittorio da Ceva a.a.O. 134.

⁴¹² P. Boverius traf in Madrid (1623) mit Prinz Karl Stuart, dem späteren Karl I. von England, oft zusammen und schrieb zu seiner Belehrung, in der Hoffnung auf seine Bekehrung und jene des ganzen Englands, das Werk: *Orthodoxa Consultatio de ratione verae Fidei, et Religionis amplectendae: Ad Serenissimum Carolum Stuartum Walliae Principem, Jacobi Magnae Britanniae Regis filium, in communem omnium verae Religionis studiosorum gratiam, et utilitatem*. P. Dionysius a.a.O. 318f.; Arthur von Schaching OFM^{Cap.} Die Schrift des P. Zacharias Boverius OFM^{Cap.}, „*Orthodoxa consultatio de ratione fidei et religionis amplectendae*“ an Prinz Karl von England. Ihre Entstehung, Abhängigkeit, Auswirkung, Eichstätt 1937. Vgl. Coll. Fr. (1943) *Bibliographia* 1938–39, S. 149 n. 422; P. Cuthbert, Die Kapuziner 222; P. Melchior, Hist. gen. 3, 200.

⁴¹³ Dieser Auftrag an P. Boverius beruhte auf einem Beschluß des gesamten Generaldefinitors vom 23. Mai 1627. Analecta 10, 283; vgl. Boverius t. 2, 941f.

⁴¹⁴ P. Boverius war geboren 1568, stand somit 1627, als ihm der Auftrag geworden, im 59. Jahre.

⁴¹⁵ Der barockiale Titel des ersten Bandes (1525–1580) lautet: „*ANNALIUM seu Sacrarum Historiarum Ordinis Minorum S. FRANCISCI Qui Capuccini nuncupantur. Tomus Primus. In quo universa, quae ad eiusdem Ordinis ortum ac progressum usque ad annum 1580 spectant, fidelissime traduntur. Auctore R. P. Zacharia Boverio Salutiensi eiusdem Ordinis Theologo. Nunc primum in lucem prodit tribus Indicibus copiosissimis illustratus. — Lugduni Sumptibus Claudii Landry. MDCXXXII.*“

⁴¹⁶ Boverius starb in Genua, im Kloster der Unbefleckten Empfängnis, am 31. März 1638; er war erster Generaldefinitor (seit 1637); schon vorher (1633–37) saß er im Generaldefinitorium als fünftes Mitglied.

⁴¹⁷ Der zweite Band (1581–1612) trägt den Titel: „*ANNALIUM seu Sacrarum Historiarum Ordinis Minorum S. FRANCISCI. Qui Capucini nuncupantur. In quo universa, quae ad eiusdem Ordinis progressum usque ad annum 1612 spectant, fidelissime traduntur.*“ Da

P. Boverius ein Vorwurf zu machen, wenn er den amtlich eingegangenen Berichten der Provinzen Vertrauen schenken zu dürfen glaubte?⁴¹⁸ P. Boverius war sich seiner Verantwortung vor dem Forum der Geschichte wohl bewußt; in seinem Vorworte beruft er sich mit Nachdruck auf die Zuverlässigkeit der Quellen, woraus er geschöpft habe. Er nennt zwei Arten von Quellenmaterial, womit er die *Annales* in ihrer Gesamtheit ausgearbeitet habe: die Ordenschroniken und die von den Provinzen erhaltenen Mitteilungen. Von den Letzteren beteuert er, daß sie auf Befehl und Autorität der Generalminister, mit höchster Sorgfalt eingesammelt und mit Eid bekräftigt worden seien⁴¹⁹. Tatsächlich hat Boverius aus den Handschriften, die aus den Provinzen einliefen und sich um seinen Schreibtisch stauten, sein Geschichtswerk aufgebaut⁴²⁰. Doch damit gab sich leider Boverius nicht ganz zufrieden. Und da beginnt der verhängnisvolle Fehler: sein vorzügliches Erzählertalent, seine meister-

diese *Annales*, besonders der erste Band, heftige Angriffe gegen die anderen Zweige des seraphischen Ordens enthält, wurden sie auf den Index gesetzt (18. Juli 1651), „donec corrigantur“. Als dies geschehen war, wurden sie wieder freigegeben (19. Nov. 1652). Wadding, *Annales Minorum* 16 (1933) 241; *Analecta OFM* Cap. 21, 54f; 9, 362 Nr. 1202 und 1214; *Bullarium OFM* Cap. 1, 105.

⁴¹⁸ Der Ordensgeneral (1625–31), P. Johannes Maria von Noto, unterstützte mit glühendem Eifer das Werk von P. Boverius, sammelte auf seinen Visitationsreisen — er war der erste, der alle Provinzen visitierte — Dokumente und Nachrichten über Provinzen und Klöster, schrieb selbst an Provinzobere, damit sie für die Ordenschronik zuverlässige Unterlagen zur Verfügung stellen. Er bevollmächtigte P. Boverius, von den Provinzen alles, was immer er für die Abfassung der *Annales* benötige, im Namen des P. Generals einzufordern, ja sogar durch Eid die Richtigkeit der Berichte bestätigen zu lassen. *Analecta* 10, 283–88: „Epistolae A. R. P. Joannis Mariae a Noto Min. Gen. ad P. Zachariam Boverium aliosque de Compositione Annalium seu Chronicorum Ordinis (1627–31)“.

⁴¹⁹ Boverius, *Annales* t. I. Im Vorwort zum „Index rerum et auctorum“ schreibt er von den Berichten, die aus den Provinzen einliefen: „Alterum Scriptorum genus huic succedit; ex antiquis Provinciarum Monumentis, Generalium Ministrorum iussu, et auctoritate, ac diligentia; necnon interposito iusiurando, undique collectum, ac consignatum: quorum fidem nefas duxerim in discrimen adducere. Ab his igitur, cum tota haec Annalium Historia hausta fuerit; minus profecto ea obloquentium calumniis obnoxia esse potest. Mihi vero id apud aequum Lectorem fidei comparatum opto: ut mutuo accepta, tantum a me redita existimet.“ Am Schlusse seines zweiten Bandes beteuert P. Boverius mit ernstesten Worten, daß er einzig die lautere, nackte Wahrheit dargestellt habe, so wie sie in den ihm vorgelegten Handschriften enthalten sei: „Nudam ac puram Historiae veritatem, qualem ab Ordinis manuscriptis accepi, fidelissime aperui.“ *Annales* t. 2, 942.

⁴²⁰ Mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit P. Boverius seine Chronik auf den zugesandten Aktenstücken aufgebaut hat, beweist mit aller Deutlichkeit sein „Index Rerum singularum, quae in hoc primo (secundo) Annalium Volumine continentur, una cum Auctoribus, ac vetustorum Manuscriptorum citatione, ex quibus tota haec Annalium Historia est desumpta.“ Darin führt er für jedes Jahr der Chronik eine stattliche Reihe von Manuskripten an, die er als Unterlagen benützt hat. Zugleich nennt er die Provinz, aus welcher jedes Dokument stammt, und vergißt nicht durch eine Zahl auf das Dokument seiner Quelle genau hinzuweisen. Der Index seiner „rerum et actorum“ zum ersten Folioband umfaßt 56 Seiten, zum zweiten Tomus 29 Seiten. Leider hat der Staat seine

hafte Beherrschung der lateinischen Sprache⁴²¹ und seine Vorliebe zur dramatischen Darstellung verleiteten ihn, die nüchternen Tatsachen auszuschnücken, sie gleichsam in einen schönen, eindrucksvollen Rahmen zu spannen⁴²². Die kritische Arbeit des Forschers besteht nun darin, das Bild selbst sorgfältig aus seiner prunkvollen Umrahmung zu lösen, ohne aber an der Echtheit des Bildes zu zweifeln oder es sogar zu zerstören. In diesem Sinne treten wir an das Zeugnis von Boverius heran, das uns die Erscheinung auf dem Wesemlin meldet.

Das Zeugnis, worin Boverius die Erscheinung auf dem Wesemlin erwähnt, findet sich in seinem zweiten Folioband, der ein Jahr nach seinem Tode, in Lyon erschienen ist (1639)⁴²³. Es steht in jenem Kapitel, das die Begebenheiten des Jahres 1583 schildert. Gleich am Anfange dieses Abschnittes wird die Einführung der Kapuziner in die Schweiz dargestellt, und so kommt in einem ganz natürlichen Ablauf der geschichtlichen Ereignisse auch die Niederlassung in Luzern zur Sprache, wo zuerst die Kapuziner im sogenannten Bruchkloster ihr Heim fanden. Da aber der Ort sich für ein klösterliches Dasein als höchst ungünstig erwies, so hielt man nach einem geeigneten Bauplatz Umschau und entdeckte ihn auf dem Hügel Wesemlin, in der Nähe der Stadt. Hier ist nun der Punkt, wo Boverius seinen Bericht über die Wesemlin-Erscheinung einschaltet.

Wenn wir nach der geschichtlichen Quelle fragen, woraus Boverius jene Kunde geschöpft hat, dann weist er in dem „Index rerum at actorum“ auf die benützte Fundstelle hin: „Luceriae (Lucernae) conventus in monte aedificatur B. V. antea visione illustrata. M. S. Mediol. 481⁴²⁴. „Wie es sich mit diesem Mediol. 481 verhält, wurden wir bereits im vorhergehenden Abschnitt unterrichtet, der von dem Mailänder Fragment handelt⁴²⁵. Es enthält, wie wir dort erfahren haben, die Berichterstattung, die ein Pater der Schweizerprovinz seinen Mitbrüdern in Mailand zugestellt hat und worin er die Wesemlin-Erscheinung erwähnt.

eiserne Hand auf dieses reiche Quellenmaterial gelegt und es zum großen Teil dem Staatsarchiv Mailand einverleibt. *Analecta* 28, 189, 249, 285, 318, 374; 29, 26.

⁴²¹ Die edle Eleganz, die der lateinischen Sprache von P. Boverius eigen ist, wurde allgemein bewundert und sogar jener von Cicero an die Seite gestellt. P. Bernardus a Bologna, *Bibliotheca* a.a.O. 250. Dazu beherrschte P. Boverius noch die hebräische, italienische, französische, griechische, spanische und deutsche Sprache und war somit imstande, die eingesandten Berichte im Original zu lesen.

⁴²² Noch kann als weiterer Grund, der P. Boverius zur Übermalung verlockt hat, seine glühende Liebe zum eigenen Orden genannt werden. In seiner begeisterten Verehrung seines Ordens konnte er ihn nicht genug preisen und vor aller Welt verherrlichen. Leider ließ sich P. Boverius von seinem Eifer zu polemischen Ausfällen hinreißen.

⁴²³ Der Text steht im zweiten Band S. 54, Nr. 8. Am Rand ist die Anmerkung zu lesen: „Lucernae Conventus in Aede B. V. dicta extruitur“.

⁴²⁴ Tom. 2, f. 13a. „Annus Christi 1583“.

⁴²⁵ Siehe oben Seite 85–88.

Text. Das schöne Latein des Boverius-Zeugnisses lautet ins Deutsche übertragen:

„Auf Beschluß der Regierung jener Stadt wurde der Bau eines Klosters beschlossen und ein passender Bauplatz aufgesucht. Da geschah es durch die Güte der Gottesmutter, daß hierfür kein anderer Ort bestimmt wurde, als gerade jener, der vor vierzig Jahren durch ihre strahlende Erscheinung eingeweiht worden war. Im Jahre 1534⁴²⁶ nämlich erschien öfters die erlauchte Himmelskönigin, in der Höhe schwebend und vom himmlischen Lichte umflossen. Dadurch wurden die Bürger bewogen, an eben dieser Stelle zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und zum Andenken an ihre erhabene Erscheinung ein herrliches Heiligtum zu stiften. Die Kapelle erfreute sich eines großen Vertrauens und Besuches von Seiten des Volkes“⁴²⁷.

Erwägungen

1. Einige Fehler in diesem Zeugnisse, zwar nicht überaus schwerwiegender Natur, seien sogleich angekreidet. Der Quelle getreu folgend⁴²⁸, bezeichnet Boverius irrtümlicher Weise 1534 als das Jahr der Erscheinung. Er scheint auch nicht ein vorzüglicher Kopfrechner gewesen zu sein, wenn er die Erscheinung, von 1583 an gerechnet, vor 40 Jahren eintreten läßt. Auch ungenau ist der Ausdruck, wenn er von einer „öfters“ (saepius)⁴²⁹ stattgefundenen Erscheinung zu berichten weiß. Jeder Schweizer, der die ragenden Berge der Heimat kennt und bewundert, wird lächeln, wenn er unsern Boverius den sanften Höhenzug vom Wesemlin einen Berg nennen hört.
2. Von diesen Ungenauigkeiten abgesehen, stimmt der Bericht von Boverius mit den geschichtlichen Zeugnissen überein. Das Wesentliche, die Erscheinung Mariens, kommt echt und treu zur Darstellung.
3. Wir staunen, daß Boverius das Bild der Wesemlin-Erscheinung nicht mit duftenden Blütenranken verziert hat. Sein Bericht fließt vielmehr in einem ruhigen, sachlichen Ton dahin, wenn auch der Stil die sorgfältige Sprachfeile verrät.
4. Dem Traditions-Zeugnis von Boverius kommt noch eine besondere Bedeutung zu, weil durch ihn die Erscheinung auf dem Wesemlin das

⁴²⁶ Hier ist der Nebensatz „zur Zeit, als der Orden der Kapuziner von heftigen Stürmen der Verfolgungen geschüttelt, heranwuchs“, ausgelassen.

⁴²⁷ Darauf folgt der Bericht über den Bau der Gedenk-Kapelle und des Kapuzinerklosters. Kaspar Pfyffer wird darin ehrenvoll erwähnt.

⁴²⁸ Siehe oben Seite 86.

⁴²⁹ Die Quelle, die Boverius benützt hat, redet von einer dreimaligen Erscheinung. Siehe oben Seite 86.

erste Mal durch den Dienst der Presse öffentlich bekannt gegeben wurde. Da die Annales von Boverius bald in mehrere Sprachen übersetzt wurden, drang die Kunde vom Wesemlin auch in verschiedene Länder und Völker⁴³⁰. Dieses Verdienst sei dem edlen Boverius unvergessen.

P. Maximilian von Deggendorf

Der Zeuge. Da mit P. Maximilian ein Traditions-Zeuge von untergeordnetem Wertgrad auftritt, genügt es, ihn mit einigen Worten vorzustellen. In seine Wiege — er erblickte das Licht der Welt am 8. September 1588⁴³¹ — wurde die Morgengabe reichster Talente gelegt. Schon mit drei Jahren beherrschte das Wunderkind drei Sprachen, und der siebenjährige Knabe widmete sich bereits mit Eifer dem Studium der Grammatik, Mathematik und Musik. Der hochbegabte Jüngling durchlief, stets als erster Preisträger, verschiedene Schulen der Heimat und des Auslandes und bereicherte sich, von brennendem Wissensdurst verzehrt, mit den edlen Schätzen der Wissenschaft. Wider alles Erwarten verschmähte der vielversprechende Jungmann die fürstlichen Ämter, die ihm von vielen Seiten angeboten wurden, und trat bei den Vätern Konventualen ein. Aber den vollen Herzensfrieden fand er erst, als ihm die rauhe Kapuzinerkutte über die Schultern geworfen wurde (1614)⁴³². Im Orden, den er mit begeisterter Hingabe umfing, wirkte er mit höchstem Erfolg als Prediger, Novizenmeister und Hausoberer, nicht zuletzt durch seine gewandte Feder⁴³³. Nachdem der Hochbetagte die ihm so teure Kapuziner-

⁴³⁰ Übersetzungen: ins Italienische von P. Benedikt Sanbenedetti (1641—44), ins Französische von P. Antonius Caluze (1675—77), ins Spanische von Franziskus Antonius Moncada (1644—47), ins Deutsche von P. Maximilian von Deggendorf (1664—76); ins Polnische von P. Chrysanthus von Braslavia (1780—90). P. Melchiore, *Historia Generalis* t.3, 438f.

⁴³¹ Einige Autoren bezeichnen 1589 als das Geburtsjahr.

⁴³² Die Einkleidung fand am 2. Juli 1614 in Innsbruck statt; er gehörte somit der tirolischen Ordensprovinz an, wozu damals bis 1668 auch Bayern gehörte. P. Angelicus Eberl OFMCap., *Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz* (Freiburg im Breisgau 1902) 77.

⁴³³ Nebst der zweibändigen Ordenschronik, die sogleich besprochen wird, verfaßte Pater Maximilian „*Flores rosarum et Lilia Convallium, Selectorum Exercitionum meditationum et affectum piorum in fasciculum collecta* a F. M. D. C. C.“ Dann hinterließ er eine ganz kostbare Geistesreliquie, nämlich die sogen. „*Epistola chronographica ad Confratrem amicum de rebus Provinciae nostrae FF. Minorum Capuccinorum memoratu dignis*“, die in der Kopie ein Manuskript von 50 kleingeschriebenen Folioseiten ist. P. Angelicus a.a.O. 77, 273; P. Cassian Neuner OFMCap., *Literarische Tätigkeit in der Nordtiroler Kapuzinerprovinz* (Innsbruck 1929) 105; *Chronica Bavaricae Capuccinorum Provinciae* (Augustae Vindelicorum 1869) 409; P. Stanislaus Grünewald OFMCap., *Frankiskanische Mystik* (München 1932) 132f.

kutte durch 56 Jahre in Ehren getragen hatte, starb er selig am 1. April 1670⁴³⁴, um „den Brunnen ewiger Freuden und himmlischen Lebenswassers ohne Aufhören zu genießen“⁴³⁵.

Das Zeugnis, das P. Maximilian für die Wesemlin-Erscheinung hinterlassen hat, steht im zweiten Band⁴³⁶ seines Werkes: „Seraphischen Paradeyß-Gartens / Oder / Jahrs-Geschichten und Lebens-Beschreibungen derer in Tugenden und Wunderwercken vortrefflicher Männer des Ordens der Mündern / Brüder die Capucciner genannt. / Auß unterschiedlichen Büchern der Provintzen gezogen und zu / Mehrung der Ehr Gottes auch deß Neben-Menschens sonderbarer / Aufferbauung an Tag gegeben / Durch P. F. M. D. / Gemelten Ordens Priestern und Predigern. / Saltzburg 1664 und 1666“.

Die beiden Bände stellen mehr oder weniger eine genaue Übersetzung der uns genügend bekannten Annales von Boverius dar. Die Drucklegung der von P. Maximilian besorgten Übersetzung wurde aber in die Hand des P. Massäus Golla von Nonsberg OFM Cap. (1612–1678)⁴³⁷ gelegt. Das Werk sollte nicht nur eine bloße Übertragung bleiben, sondern nach festgesetzten Richtlinien vollständig umgearbeitet werden⁴³⁸. Pater Massäus ging gründlich an die Arbeit, schied manches aus, besonders was andere Ordensleute hätte beleidigen können, teilte den Stoff in Kapitel mit entsprechenden Überschriften ein und fügte auch das eine und andere „aus unterschiedlichen Büchern der Provintzen des Ordens“ hinzu. Er benützte u. a. die Lebensbeschreibungen „Flores Seraphici“ des P. Karl von Aremberg⁴³⁹ und pflückte daraus einige Blüten, um sie in sei-

⁴³⁴ Diese biographischen Angaben stützen sich auf: P. Angelicus a.a.O. 75–58; P. Agapit Hohenegger OFM Cap., Geschichte der Tiroler Kapuziner-Ordensprovinz 1 (Innsbruck 1913) 64, 172, 173, 175, 177, 181, 193, 260, 261, 366, 367.

⁴³⁵ Der Satz ist entnommen dem zweiten Band des „Paradeyß Garten“ S. 224. Er soll als Kostprobe dienen für die anschauliche, mystisch-poetische Sprache, die im Paradeyß-Garten gepflegt wird.

⁴³⁶ Der erste Band kam 1664 heraus und umfaßt die Jahre 1525–74; Seiten (34) plus 831 plus (15); der zweite Band erschien 1666 und behandelt die Jahre 1575–92; Seiten (16) plus 1002.

⁴³⁷ P. Massäus von Nonsberg, Tiroler Provinz, war im Orden Sekretär, Chronist, Novizenmeister, Guardian, Definitor, Provinzial 1668–71, 74–77. Seiner schriftstellerischen Tätigkeit verdanken wir die Fortsetzung des „Paradeyß-Garten“ (dritter Band 1676) und noch verschiedene Werke ordensgeschichtlichen Inhaltes. P. Agapit Hohenegger a.a.O. 731; sein verdienst- und segensreiches Wirken als Tiroler Provinzial a.a.O. 577–79.

⁴³⁸ Eine Konferenz, bestehend aus je drei Vertretern der tirolischen und österreichischen Provinz, besprach in Passau am 23. August 1660 die Grundsätze, wonach P. Maximilians Übersetzung für den Druck umgearbeitet werden solle, und vereinbarte hierfür elf Regeln. P. Agapit Hohenegger a.a.O. 366. Man kann daraus ersehen, wie ernst und gründlich die Verarbeitung und Drucklegung des Werkes genommen wurde.

⁴³⁹ P. Karl von Aremberg aus Brüssel OFM Cap., geboren 1593, in der Provinz Flandern, gestorben 1669. Sein Werk „Flores Seraphici sive Icones vitae et gesta virorum Illus-

nen „Paradeyß-Garten“ zu streuen⁴⁴⁰. In edler Pietät ließ aber der fleißige Bearbeiter dem greisen P. Maximilian die volle Autorschaft⁴⁴¹. Der Text, der für uns in Betracht kommt, ist der achte Abschnitt des 54. Kapitels, das vom Jahre 1583 handelt und den Titel trägt: „Wie der Capucciner-Orden im Schweitzerland sich erweitert die Lotaringische Provinz ihren Anfang genommen und zu Turino in Piemont der erste Stein zum Closter gelegt worden.“

Text. Wir lassen den Wortlaut genau folgen und ändern daran, zu leichterem Verständnis, nur die Schreibweise, sie der heutigen angleichend:

„Nachdem aber die Herren der Stadt Luzern zur Tat gegangen, sich unterredet und beschlossen, den Kapuzinern ein Kloster zu bauen, hat sich begeben, daß alle einhellig auf jenen Platz und Ort zusammengetroffen, welcher vor 40 Jahren mit einer schönen Erscheinung der allerseligsten Mutter Gottes gewürdigt worden; denn im Jahre 1534, da der Kapuzinerorden in äußerster Gefahr gestanden, hat sich die hochgelobte Himmelskönigin auf einem Berge, nahe bei der Stadt, augenscheinlich etliche Male mit großem Glanz und Strahlen umgeben, sehen lassen, darauf die Bürger der Stadt eben auf selbigem Berge ein kleines Kirchlein zu Ehren der wertesten Mutter Gottes haben erbauen lassen, so von dem Volke sehr häufig besucht und verehrt worden ist“⁴⁴².

Bewertung

1. Auch ein rascher Vergleich dieses Textes mit dem Zeugnis von Pater Boverius überzeugt sogleich, daß P. Maximilian lediglich eine getreue Übertragung seiner Vorlage bringt.
2. P. Maximilian folgt so getreu seinem Gewährsmann, daß er auch unbedenklich dessen Fehler übernimmt, jene geschichtlichen Ungenauigkeiten, auf die wir den Finger gelegt haben; besonders betrifft es das

trium Ordinis Fratrum Minorum S. Francisci Capuccinorum“ (zwei Bände, Köln 1640/42, dann wiederholt) stützt sich zumeist auf Boverius und entnimmt seinen Annales den biographischen Stoff zu seinen Lebensbildern aus dem Kapuzinerorden. Literatur in: Lex. OFM-Cap. 348f. Sein berühmtestes Werk ist „Arbor Seraphicae religionis (1650). Lex. OFM-Cap. 117.

⁴⁴⁰ P. Stanislaus Grünwald aa.O. 132f.

⁴⁴¹ Im ersten Band steht auf dem Titelblatt der volle Name von P. Maximilian, während im zweiten Band von ihm nur noch die Initialen übriggeblieben: P.F.M.D.

⁴⁴² Seraphischer Paradeyß-Garten Band 2, S. 250. Der Originaltext siehe Beilage 37.

irriges Datum der Erscheinung, die nicht 1534, sondern 1531 stattgefunden hat⁴⁴³.

3. Wenn auch das Zeugnis von P. Maximilian nicht den Wert eines selbständigen Traditionszeugen beanspruchen kann, so kommt ihm doch eine beachtenswerte Bedeutung zu; denn durch die Übersetzungsarbeit von P. Maximilian fand die Kunde im deutschen Sprachgebiet weiteste Verbreitung. Sicher fand das stattliche Werk willkommenen Eingang in den Kapuzinerklöstern, womit damals die deutschen katholischen Lande beinahe ganz übersät waren⁴⁴⁴.

P. Dionysius von Luxemburg

Der Zeuge, der nun aufgefordert wird, seine Stimme zugunsten des wunderbaren Geschehens vom Wesemlin zu erheben, erfreut sich als Prediger und Schriftsteller eines angesehenen Namens. Nach Vollendung „der niederen Studia“, trat der kaum 17 jährige Jüngling am 1. Mai 1669⁴⁴⁵ in die rheinische Kapuzinerprovinz⁴⁴⁶ ein. Nachdem er die Ordensschule unter Leitung tüchtiger Lehrer durchlaufen hatte⁴⁴⁷, wurden ihm verschiedene Klosterkanzeln anvertraut, wo er sich den Ruf eines hervorragenden Predigers⁴⁴⁸ erwarb. Den Klöstern in Worms, Bensheim und

⁴⁴³ Siehe oben.

⁴⁴⁴ Nach einem Verzeichnis vom Jahre 1691 zählte man in deutschen Ländern 203 Kapuzinerklöster: bayerische Provinz 27 Klöster; österreichische Provinz 22 Klöster; vorderösterreichische Provinz 30 Klöster; böhmische Provinz 25 Klöster; tiroler Provinz 17 Klöster; kölnische Provinz 27 Klöster; rheinische Provinz 19 Klöster; schweizerische Provinz 37 Klöster.

⁴⁴⁵ Das genaue Geburtsdatum ist nicht bekannt. Die neueste Forschung weiß nur zu berichten, daß er um 1652 geboren ist. P. Bonaventura von Mehr in: Lexikon für Theologie und Kirche 3 (Herder 1959) 407.

⁴⁴⁶ Gerade ein Jahr vorher (1668) wurde die rheinische Provinz konstituiert, indem 24 Niederlassungen aus der köln. Provinz abgelöst wurden. Lexicon Capuccinum 1466.

⁴⁴⁷ Unter seinen Lehrern sei besonders der barockfreundliche P. Benignus von Lohr (E 1659 gest. 1719), genannt, ein „vir literatus, gravis, industrius ac Concionator famosus“ Hierotheus Confluentinus OFMCap., Provincia Rhenana Fratrum Minorum Capuccinorum (Heidelberg 1750 2. Aufl.) 110; auch er entfaltete eine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit. P. Bonaventura von Mehr OFMCap., Das Predigtwesen in der kölnischen und rheinischen Kapuzinerprovinz im 17. und 18. Jahrhundert (Rom 1945) 326–33; Bernardus, Bibliotheca 42.

⁴⁴⁸ P. Martin von Cochem OFMCap., ein Zeitgenosse und Mitglied derselben rheinischen Provinz, der auf P. Dionysius jenen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat, nennt Pater Dionysius einen „Praedicator celeberrimus“. P. Bonaventura von Mehr a.a.O. 337, 347. Siehe oben die Anmerkung 447. Vergleiche P. Bonaventura von Mehr, De historia praedicationis praesertim apud Capuccinos in: Collectanea Franciscana 11, 413f. — P. Hierotheus von Konfluenz OFMCap. schreibt in seiner „Provincia Rhenana“ (Mainz 1735 S. 140) von P. Dionysius: „In annuntiando Dei verbo gratia fervoris enituit“; P. Bernardus (Bibliotheca S. 73) nennt ihn „concionator eximius“, ebenso P. Dionysius von

zuletzt in Cochem stand er als Oberer vor. Nebst all diesen Obliegenheiten fand er noch genügend Muße, um sich einer eifrigen schriftstellerischen Tätigkeit zu widmen. In rascher Folge veröffentlichte er polemische, katechetische, asketische, hagiographische und vor allem homiletische Werke⁴⁴⁹, die in einem „ungehemmt populären Stil von prachtvoller Frische und sprachschöpferischer Urkraft“ geschrieben sind⁴⁵⁰. Dem Redegewandten wurde aber bald die Feder entrissen, als er am 11. Februar 1703 im besten Mannesalter vom Tode dahingerafft wurde⁴⁵¹.

Das Zeugnis, das P. Dionysius über das Wesemlin ablegt, steht in seinem Werk:⁴⁵² „Die güldene Legend / Von / Unser lieben Frauen, das ist: / Neue Beschreibung aller Hochheiten und Geheimnissen des ganzen Lebens dieser allerseligsten Jungfrauen, / Bestehend in dreyßig / Anmuthigen Lobs-Versammlungen. ... Franckfurt am Mayn, in Verlegung Johann Caspar Bencards, / Buchführers zu Augspurg und Dillingen. Anno M DC XCIIX.“ In dem stattlichen Band⁴⁵³ will der Verfasser „keine formierte Lobpredigten für alle Marienfeste des ganzen Jahres“ bieten, sondern „allen Seelsorgern und Predigern einen reichen Schatz der Materien für alle Sonn- und Feiertage“ bereitstellen, um würdig die Hoheit und Größe Marias zu verkünden. Was unser besonderes Interesse weckt, ist die „Beschreibung aller bewußten heiligen und miraculösen Orte der Mutter Gottes durch die ganze Welt“; darin ladet er den andächtigen Leser zu 30 Pilgerfahrten zu marianischen Heiligtümern ein. Wirklich, er veranstaltet auch eine geistige Wallfahrt zu Wesemlins geweihter Höhe. Da ist nun die Stelle, wo P. Dionys vom wunderbaren Ursprung des Heiligtums zu melden beginnt.

Text. Unter dem Titel: „Von unserer lieben Frauen auf dem Wasen“ (S. 506) berichtet er einleitend vom Gnadenort Wesemlin, wo die „Mutter Gottes eine schöne und starke Kapelle gehabt“, die aber zu Zwinglis Zeiten verwüstet wurde. Dann fährt er fort:

Genua (Bibliotheca S. 91f): „vir non minus in declamandis concionibus fervens, et eruditus, quam doctrinae auctoritate in sua Provincia commendatus.“

⁴⁴⁹ P. Bonaventura von Mehr a.a.O. 337–56; Bernardus, Bibliotheca 73; P. Hierotheus a.a.O. 129.

⁴⁵⁰ Mumbauer in: Lexikon für Theologie und Kirche 3 (Freiburg Br. 1931) 338.

⁴⁵¹ P. Bonaventura von Mehr a.a.O. 336. Dieser Abschnitt über P. Dionysius stützt sich vielfach auf die prächtige Forscherarbeit, die P. Bonaventura in seinem Werk „Das Predigtwesen“ niedergelegt hat. Ebenso hat P. Bonaventura mich auf P. Dionysius von Luxemburg und sein Wesemlin-Zeugnis aufmerksam gemacht. Herzlicher Dank!

⁴⁵² Der barocke Titel, der hier in verkürzter Form wiedergegeben wird, zählt 510 Wörter. Siehe P. Bonaventura von Mehr a.a.O. 337f., wo der ganze Titel in Kleindruck 18 volle Zeilen beansprucht.

⁴⁵³ Der Band (20,5 : 15 cm) zählt 1138 Seiten. — Ein Neudruck erschien 1727 beim gleichen Verleger.

„Anno 1631 aber, an dem heiligen Pfingsttag zu Nacht um neun Uhr, hat sich über dieser Kapelle die seligste Jungfrau samt ihrem lieben Sohn auf dem Arm in den Lüften sehen lassen. Damit aber mehrere die Gnade, sie zu sehen, hätten, ist sie am folgenden Tage wieder zu selber Stunde, und zwar mit der Sonne umgeben wie auch den Mond unter den Füßen und aufs schönste geziert, allen erschienen. Es stiegen auch damals die hl. Engel vom Himmel, welche eine Krone in ihren Händen hatten und selbige der Mutter der Gnaden aufsetzten. Das große Wunder haben unterschiedliche mit ihren leiblichen Augen gesehen; die weil währte es aber nicht lange, so versammelte sich gleichsam die ganze Stadt Luzern am dritten Tage allda und vermeinte abermals das große Wunder zu sehen, konnten aber dieser Gnade nicht teilhaftig werden“⁴⁵⁴.

Darauf erzählt der Verfasser vom Wiederaufbau der Kapelle durch „Moritz von Metten“, von der Weihe durch den Bischof von Konstanz 1656 und den vielen Gnadenerweisen, die fromme Pilger an dieser Gnadenstätte gefunden haben⁴⁵⁵.

Besprechung

1. Sogleich soll reiner Tisch gemacht werden, indem der böse Fehler, den sich der Verfasser zuschulden kommen ließ, richtig gestellt wird. Denn er läßt die Erscheinung 1631, also genau hundert Jahre zu spät, eintreten. Dieser Irrtum hat seinen Ursprung in der Quelle, die Pater Dionysius zur Verfügung stand, nämlich „Atlas Marianus“ von Pater Wilhelm Gumpfenberg SJ (1609–75)⁴⁵⁶. Wenn wir diesen Schriftsteller auch als Zeugen vor die Schranken rufen, wird auf seine Verrechnung um ein ganzes Jahrhundert noch näher einzugehen sein.
2. Abgesehen von dieser Unrichtigkeit, stellt P. Dionysius die Erscheinung sachlich und einwandfrei dar, so daß man glauben könnte, er hätte die Mettenwyler-Urkunde vor seinen Augen ausgebreitet gehabt.
3. Es sei besonders hervorgehoben, daß unser Verfasser die zwei Erscheinungen genau auseinanderhält und ebenso genau die vergeblich ersuchte Vision erwähnt.

⁴⁵⁴ Die Textwiedergabe wurde etwas der heutigen Schreibweise angepaßt. Der volle, unveränderte Text siehe Beilage 39.

⁴⁵⁵ Schön und auch richtig schreibt P. Dionysius: „Von selber Zeit an hat sich die seligste Jungfrau alda durch viele und ungewöhnliche übernatürliche Gnaden mildreich erzeiget, lasset auch davon biß auff den heutigen Tag nicht ab, derwegen ist zu diesem H. Ort ein großer Zulauff, so je länger je größer wird.“

⁴⁵⁶ P. Dionysius verweist selbst auf P. Gumpfenberg als seinen Gewährsmann hin mit der Angabe: „Gulielm. Gumpfenberger parte 2. Atlantis Mariani centuria 3. Imagine miraculosa 300.“ — Der Atlas Marianus von Gumpfenberg wird im nächstfolgenden Kapitel zur

4. Auch ein streng kritisches Auge entdeckt in seiner Schilderung keinen legendären Schmuck noch dichterische Zugabe; der Verfasser übergeht sogar einige Umstände, die geradezu zur poetischen Ausschmückung hätten verlocken können z. B. die Art und Weise, wie Maria das göttliche Kind und das königliche Zepter trug. Es ist bedeutungsvoll, feststellen zu können, daß hier jede legendäre Fortentwicklung fehlt, obwohl das Werk von P. Dionysius hart zu Beginn des 18. Jahrhunderts (1698) herauskam, also mehr als 160 Jahre nach der Wesemlin-Erscheinung (1531). Trotz dieser langen Frist vernehmen wir hier die echte, unverzierte und unentstellte Kunde vom großen Wunder, das das Wesemlin einst verklärt hat.

Wesemlin-Fragment II.

Der Kopie der Mettenwyler-Urkunde, die P. Kolumban von Sonnenberg (1663—1725) hergestellt hatte⁴⁵⁷, war ein loser Zettel angeklebt (Breite 16,5 cm, Höhe 10 cm). Bei näherem Zusehen stellt sich heraus, daß es ein bedeutendes Zeugnis der Wesemlin-Erscheinung enthält. Da eine Unterschrift sowie jedes Datum fehlt, so müssen die Zeit der Entstehung und der Verfasser mühsam auf der Fährte der Indizien aufgespürt werden.

Entstehung. Einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung bietet die Erwähnung eines Herrn von Hertenstein. Das Fragment stellt ihn als besondern Wohltäter der Kapuziner vor, der dem Kloster Wesemlin regelmäßig ein Quantum Öl zukommen läßt (nunc dat). Eine nähere Bezeichnung dieses Herrn von Hertenstein fehlt leider⁴⁵⁸. Mein erster Verdacht richtete sich auf den bekannten Nikolaus von Hertenstein (1565—1633), Statthalter von Luzern und Herrn zu Buonas⁴⁵⁹.

Zwei Spuren schienen auf ihn hinzuführen.

1. Nikolaus von Hertenstein war in erster Ehe mit Margareta Pfyffer, einer Tochter des Klosterstifters, vermählt⁴⁶⁰. Was liegt nun näher als

Sprache kommen; dort treten wiederum Traditions-Zeugen des 17. Jahrhunderts auf, die aber nicht dem Kapuzinerorden angehören.

⁴⁵⁷ Siehe oben S. 16. Über P. Kolumban von Sonnenberg und seine Abschrift der Mettenwyler-Urkunde wird noch Näheres vorgelegt im nachfolgenden Kapitel, wo die Zeugen des 18. Jahrhunderts aufrücken.

⁴⁵⁸ Es fehlt auch der Vorname; ein Amt des Herrn Hertenstein wird wohl erwähnt, aber das Wort ist so schwer zu entziffern, daß es auch von Fachkundigen ganz verschieden gelesen wird: Freyherr, Prugherr, Spendherr, Zeugherr.

⁴⁵⁹ Th. von Liebenau, Hans Holbein der J., Fresken am Hertenstein-Haus in Luzern nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein (Luzern 1888) 187—195; HBL 4, 201f.; Reinle III., 147, 202.

⁴⁶⁰ Die Vermählung fand am 24. August 1584 statt. STAL, Ehebuch 1581—1700 der Stadt Lu-

die Annahme, daß die Wohlgesinnung, die Kaspar Pfyffer dem Kloster Wesemlin zeitlebens erwiesen hatte, auf seinen Schwiegersohn übergegangen sei.

2. Von Nikolaus von Hertenstein steht fest, daß er die Hälfte des Ewigen Lichtes der Franziskanerkirche Luzern unterhielt⁴⁶¹. Eine prächtige Stiftung, die den Schluß nahelegt, daß der edle Gönner seine Freigebigkeit in ähnlicher Weise gegenüber dem Wesemlinkloster betätigte, zumal er mit ihm durch seine Frau gleichsam in das Verhältnis einer Stifterfamilie getreten war.

Hätten sich diese Mutmaßungen bestätigt, dann müßte das Fragment II. zu Lebzeiten des Nikolaus von Hertenstein entstanden sein, also vor 1633⁴⁶².

Doch dieser Deutungsversuch mußte aufgegeben werden angesichts eines Aktenstückes des Klosterarchivs Luzern: A 10⁴⁶³. Dieses Dokument, ebenfalls ein Bruchstück, muß auf Grund eines sorgfältigen Schriftvergleiches der gleichen Hand wie das Fragment II. zugeschrieben werden. Zugleich ergibt sich aus einer näheren Prüfung, daß beide Aktenstücke aus der nämlichen Zeit stammen⁴⁶⁴, ja daß sie einst demselben handschriebenen Buch angehörten.

Nun aber weist das Aktenstück A 10 auf einige Geschehnisse hin, wodurch seine Entstehungszeit ziemlich genau abgegrenzt werden kann. Es berichtet, freilich nur in großen Zügen, die Baugeschichte des Klosters Wesemlin und erwähnt als letzte Bauetappe den Umbau, der 1674 begonnen und im folgenden Jahre vollendet wurde⁴⁶⁵. Dann wird noch von einer späteren Hand⁴⁶⁶ in einem kurzen Satz eine Renovation 1683

zern (Abschrift). ZBL Msc. 49, 441 (Pfyfferchronik); von dieser Ehe gingen 6 Kinder hervor, von denen vier sich im Priester- oder Ordensstande Gott weihten: ein Chorherr, ein Jesuit, eine Franziskanerin in Muotathal und eine Kapuzinerin im Bruchkloster: Sr. Maria, Profeß 4. Oktober 1618, gestorben 10. März 1649. Klosterchronik Luzern-Gerlisberg, S. 37; Th. von Liebenau a.a.O. 190. Durch diese Margareta Pfyffer, die Gattin des Nikolaus von Hertenstein, kamen zwei Häuser an die Familie von Hertenstein: **das Haus im Zöpfli** (am Mühlenplatz) erhielt Margareta von ihrem Vater Kaspar Pfyffer, Klosterstifter, als Mitgift; Nikolaus von Hertenstein zahlte dafür 900 Gulden; aus der Erbschaft ihres Vaters erhielt Margareta nebst 8000 Gulden **das Haus an der Furrengasse**, das Kaspar Pfyffer von seinem Neffen, Wendel Pfyffer-Ratzenhofer Elisabeth, erworben hatte. Reinle III. 202, 147; Liebenau 190.; STAL Bd. 63 fol. 85f (Erbteilung 9. Dezember 1630); Gfr. 28, 37.

⁴⁶¹ Gfr. 28, 38; Th. von Liebenau a.a.O. 190.

⁴⁶² N. von Hertenstein starb am 18. Dezember 1633. Liebenau, a.a.O. 187.

⁴⁶³ Breite 16,5; Länge 21 cm. Der Provinzarchivar P. Alexander Schmid hat das Fragment mit dem Regest versehen: „Relatio de prima Fabrica 1584. de secunda 1674, et de conservatione tecti et fontis per Civitatem. 1683“.

⁴⁶⁴ Die Indizien, die zu dieser Schlußfolgerung führen, werden den Merkmalen der Tinte, des Papiers und der Schrift selbst entnommen.

⁴⁶⁵ In der Bauzeit 1674–75 wurde das Refektorium um ein Fenster verlängert; die Zellen wurden vermehrt und die Fenster der Zellen gegen das Licht gerichtet, das Archiv (das jetzt sog. Prälatenzimmer) wurde gewölbt. Klosterarchiv Luzern A 9 und A 8 (Abrechnung des Großrats Leodegar Schumacher, gestorben 1682); Masarey 228.

⁴⁶⁶ Der Satz, der nur eine Zeile füllt, verrät eine andere Hand; die Unterschiede in den

flüchtig gestreift⁴⁶⁷. Diese Feststellungen berechtigen zur Schlußfolgerung, daß das Schriftstück A 10 zwischen 1675 und 1685 entstanden ist⁴⁶⁸. Somit muß auch das Fragment Wesemlin II. ungefähr derselben Zeit zugewiesen werden.

Verfasser. Es besteht kein Zweifel, daß als Verfasser des Fragmentes ein Mitglied der Klosterfamilie Wesemlin gesucht werden muß und zwar glaubt man, bestimmt annehmen zu können, daß es ein Klosteroberer war, also ein solcher, zu dessen Pflichtenkreis es gehört, sich um den täglichen Tisch zu sorgen und nach Wohltätern umzusehen. Denn auf der Rückseite des Zettels stehen wirklich einige Angaben über Wohltäter der Stadt Luzern, die dem Kloster bestimmte Almosen zu verabreichen pflegen, z. B. Öl, Kerzen. Diese haushälterischen Bemerkungen lassen vermuten, daß der Zettel einstmals einem sog. Diarium angehörte, d. h. einem Merkbuch zuhanden des Hausobers, worin er die Namen der Wohltäter und sonstige Obliegenheiten des Klosters aufzeichnete⁴⁶⁹.

Da wir das Fragment ungefähr zwischen 1675 und 1685 entstehen lassen, so befindet sich der Verfasser in der Reihe der Guardiane, die in dieser Zeit dem Kloster Wesemlin vorstanden⁴⁷⁰. Da aber nicht von allen diesen Obern handschriftliche Unterlagen zur Verfügung stehen, so ist es nicht möglich, mit Hilfe des Schriftvergleiches einen bestimmten Namen mit der nötigen Sicherheit zu nennen⁴⁷¹.

Unterlängen, Schleifen, Rundungen, Hakenformen, Einrollungen und in der Steil- oder Schräglage der Buchstaben springen einem sogleich in die Augen. Die Feststellung, daß dieser letzte Satz mit der Erwähnung des Jahres 1683 von einer anderen, späteren Hand stammt, ist von großer Bedeutung; denn daraus kann gefolgert werden, daß der vorausgehende Text, der die Erscheinung meldet, vor 1683 (1685) verfaßt wurde.

⁴⁶⁷ Im Jahre 1685, nicht 1683, wie es im Fragment irrtümlicherweise heißt, wurde die Umfassungsmauer mit Bewilligung des Rates Luzern einer Reparatur unterzogen. Ratsprotokoll der Stadt Luzern Bd. 1 fol. 482 und Bd. 2 fol. 188. Authentische Abschrift im Klosterarchiv A 38; Masarey 228.

⁴⁶⁸ Diese Folgerung gilt für das Schriftstück A 10, ausgenommen der letzte Satz, der nach 1685 von einer andern Hand hinzugefügt worden ist. Vgl. oben Anmerkung 466.

⁴⁶⁹ Solche Diarien, die oft verschiedene Titel tragen (Agenda, Compendium, Informatio) existieren in den meisten Klöstern der Provinz und wurden von Zeit zu Zeit erneuert, z. B. ein Diarium des Klosters Wesemlin aus dem Jahre 1746 bringt zuerst eine gedrängte zusammenfassende Geschichte des Ursprungs des Klosters, dann eine Liste der Wohltäter und der zu erbettelnden Naturalien; darauf werden die verschiedenen pastorellen Verpflichtungen in den einzelnen Pfarreien gebucht.

⁴⁷⁰ In dieser Zeitspanne treffen wir auf dem Wesemlin folgende Guardiane an: P. Kolumbus Metaler (1670–72), P. Michael-Angelus (1672–75), P. Andreas Imhof (1675–77), Pater Ignatius Dürler (1677–78), P. Barnabas Feer (1678–82), P. Franziskus Sebastian von Beroldingen (1682–83), P. Januarius Megnet (1683–86). PAL tom. 149, 321.

⁴⁷¹ Im Profeßbuch des Kapuzinerinnenklosters Luzern-Gerlisberg-Bruch finden sich die Unterschriften der oben genannten Patres, ausgenommen jene von Kolumbus. Doch gestützt auf den Schriftvergleich kommen diese als Verfasser nicht in Betracht. Man könnte annehmen, daß im Auftrage des P. Guardians ein anderer die Notizen zu Papier gebracht hat, z. B. P. Vikar. Oder ist gerade P. Kolumbus, von dem keine Schrift vorliegt, der schmerzlich gesuchte Verfasser? — Im Falle, daß das Fragment aus dieser

Text. Das Fragment bringt nicht den ganzen Bericht der Erscheinung, sondern setzt erst dort ein, wo bei der zweiten Erscheinung zwei Engel herniederschweben, um der Himmelskönigin die goldene Krone aufzusetzen. Der Text, den wir der heutigen Sprach- und Schreibweise anpassen; lautet:

„als wie Gold. Und zwei Engel fliegen von oben herab mit einer spitzen, goldenen Krone und setzten ihr dieselbe auf. Solches Gesicht hat eine Viertelstunde lang gewährt, und darnach kam am dritten Tag hierauf viel Volk, erwartend und hoffend, daß solches in der dritten Nacht auch geschehen solle, da sie es auch sehen möchten. Sie ist aber nicht mehr erschienen. Zu Ehren dieses schönen Gesichtes unserer Lieben Frau hat der fromme, vornehme und weise Herr Moritz von Mettenwyl, des Rats und Spitalmeisters — diese Kapelle gebaut⁴⁷².“

Überlegungen

1. Wenn auch das Fragment nur in höchst unvollständiger Form das pfingstliche Geschehen auf dem Wesemlin darstellt, so liegt kein Zweifel vor, daß es sich darin um die Muttergottes-Erscheinung von 1531 handelt. Der Text redet ja deutlich „von dem schönen Gesichte“, womit Moritz von Mettenwyl, Ratsherr und Spitalmeister, beglückt wurde.

2. Die im Fragmente geschilderte Erscheinung ist jene feierliche Krönung, die am zweiten Pfingstabend stattfand. Denn der Text setzt noch eine frühere Erscheinung voraus; da er von einem dritten Abend berichtet, wo viel Volk die Wiederholung der Vision erwartete, jedoch vergeblich.

3. Das Fragment lehnt sich offenbar an die Mettenwyler Urkunde an. Somit besitzen wir hier eine der ältesten Wiedergaben des Mettenwyler Zeugnisses, die nun etliche Jahre älter ist als die Kopie, die P. Kolumban von Sonnenberg 1719 angelegt hat.

4. Da das Fragment auf dem Wesemlin, dem ehrwürdigen Schauplatz der Erscheinung, entstand, so vernehmen wir daraus die Stimme der Tradition, wie sie auf dem Wesemlin selbst, im Kreise der Kapuziner, gegen Ende des 17. Jahrhunderts lebte und weitergegeben wurde.

Zeit (ca. 1675–1685) stammt, ist der darin erwähnte Wohltäter aus dem Hertensteinischen Hause wohl keiner als der Statthalter **Johann Jakob von Hertenstein** (1630–1709), seit 1665 Kleinrat. HBL 4, 203. Müßte für das schwer lesbare Wort, das sein Amt bezeichnet, als **Spendherr** gelesen werden, dann würde es auf Johann Jakob trefflich passen. Denn nur solche aus dem Kleinen Rat wurden für dieses Amt ausersehen. Leu, Schweizerisches Lexikon 12, 282f; Supplement 3, 596f; Segesser A. Ph., Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern (Luzern 1857) 360 Anmerkung 2. Doch ist aus dieser Zeit (1675–1685) kein anderer Junker von Hertenstein als Kleinrat bezeugt als der obengenannte Johann Jakob.

⁴⁷² Der Text, wie er im Original lautet, siehe Beilage Nr. 40a.

Sprachliche Vergleiche. Vom sprachgeschichtlichen Standpunkt ist es interessant, den Text unseres Fragmentes mit dem Wesemlin-Zeugnis Cysats⁴⁷³ und mit der Mettenwyler-Urkunde⁴⁷⁴ zu vergleichen.

Cysat	Fragment	Mettenwyler Urkunde nach P. Kolumban
wie Gold	als wie Goldt	als wiegold
2 engel	zwo ⁴⁷⁵ Engel	Zwey ⁴⁷⁶ Engell
fliegend	oben herabfliegendt	oben herabfliegendt
spize guldine	spitzige Guldene	spitzige guldene
hat gewärt	hatt gewehrt	hatt gewährt
ein viertheil einer stund	ein Viertelstundt	ein vierthel stund
vil volcks	vil Volkhs	vill Volchks
es erschien	erschinen	erschinen
nitt mer	nit mehr	nit mehr
Mettenwil	Mettenwyll	Mettenwyll
Capelin, Cappell	Capell	Capell
—	Seelig	selig
wäsemlin ⁴⁷⁶	Wesemblin ⁴⁷⁷	Wäsemlin ⁴⁷⁸
—	der Zeit	der Zyt
hillff	hilff	hilff
—	guetem wille	guottem wille
—	frome	fromm
kam solches zusehen	und Sie es sehen möchten	—
dise gesicht	solches gesicht	solches gesicht

Die Gegenüberstellung, die nur eine Auswahl von Ausdrücken bringt, zeigt die inhaltliche Gleichheit der drei Berichte. Die sprachlichen Unterschiede beweisen nur, daß ein jeder der Verfasser sich eine gewisse li-

⁴⁷³ Siehe oben Seite 68 und Beilage 28.

⁴⁷⁴ Es ist gemeint die Mettenwyler-Urkunde nach der Kopie von P. Kolumban von Sonnenberg. Siehe oben Seite 10f und Beilage 1.

⁴⁷⁵ Siehe Fischer Ludwig, Luzerndeutsche Grammatik (Zürich 1960) 144f., 215.

⁴⁷⁶ Da im Cysat-Text (Coll. L 65) das Wort Wesemlin nicht auftritt, wurde es seiner „Wesemlin Histori“ entnommen. Siehe Seite 69.

⁴⁷⁷ Die Form „Wesemlin“ ist oft bezeugt, so im Jahre 1678 und 1681, also gerade für die Zeit, die für die Abfassung unseres Fragmentes in Betracht kommen könnte. Profesbuch Luzern-Gerlisberg-Bruch Seite 128, 129; PAL t. 97, 205.

⁴⁷⁸ Wesemlin kennt in dieser Zeit eine Menge von Varianten: Wesemblin, Wässamli, Wäsemli, Wassemlin, wässemlin, wässalim, wessemlin, Wessemli, Wäsemli, Wesemlin, Weißemlin. Die Schreibweise „Wesemlin“ taucht im Profesbuch von Luzern-Gerlisberg-Bruch das erste Mal im Jahre 1718 auf. Betreffs des Diminutivs „li“ siehe Fischer Ludwig, Luzerndeutsche Grammatik (Zürich 1960) 162b, 458; Gfr. 46, 239f.

terarische Freiheit zu sichern wußte. Zudem glaubt man, daß der Text unseres Fragmentes jenem von Mettenwyl-Kolumban näher steht als dem von Cysat. Vielleicht stand P. Kolumban, als er die Mettenwyler-Urkunde abschrieb, auch unser Fragment, natürlich in vollständiger Fassung, zur Verfügung. —

Die Berichte und Zeugnisse der Wesemlin-Tradition, die wir vorgelegt und eingesehen haben⁴⁷⁹, zeigen eine unbeirrbar Stetigkeit. Aus ihnen klingt froh und kräftig die Überzeugung, welche die Kapuziner des 17. Jahrhunderts tief in der Brust trugen und als heiliges Vermächtnis hüteten, die Überzeugung: Auf Wesemlins sanfter Höhe ist MARIA MIT DEM GÖTTLICHEN KINDE in huldvoller Herablassung und königlicher Majestät erschienen.

⁴⁷⁹ Es sind die Traditionszeugnisse aus dem 17. Jahrhundert, und zwar solche, die von Kapuzinern stammen. Zehn solcher Zeugnisse wurden namhaft gemacht: Br. Rufin Falk, das Mailänder Fragment, die ältesten Provinzannalen, P. Rudolf von Mömpelgard, Wesemlin-Fragment I., P. Philibert von Belfort, P. Zacharias Boverius, P. Maximilian von Deggendorf, P. Dionysius von Luxemburg und das Wesemlin-Fragment II.